

# »Hinter der Lage«

## Kollektives Erfahrungswissen in Polizeiausbildung und -alltag

---

David Czudnochowski

»Endlich sieht mal jemand, wie es wirklich bei uns zugeht, der den Alltag miterlebt, so wie er wirklich ist. Mit was für Leuten wir es zu tun haben. Das hat nichts mit Rassismus zu tun, so wie es immer in den Medien dargestellt wird.«

(GN-ESD-Bz)

### 1. Einleitung

Diese Aussage fiel an einem der ersten Tage während meiner teilnehmenden Beobachtung im Wach- und Wechseldienst der Schutzpolizei. Die beiden Polizisten, die ich an diesem Tag im Streifenwagen begleitete, waren sichtlich interessiert an meiner Fragestellung und meinem Forschungsinteresse. Ich erklärte ihnen, dass ich mich für ihren Alltag interessiere und verstehen möchte, wie polizeiliches Erfahrungswissen beziehungsweise das »polizeiliche Bauchgefühl« zu definieren ist. Ich räumte ein, dass es mir unter anderem auch um die negativen Aspekte dieses Erfahrungswissen gehe, kurz gesagt, ob negative Erfahrungen polizeiliche Diskriminierung erklären können. Ähnliche Gespräche habe ich an verschiedenen Untersuchungsorten geführt und die jeweiligen Äußerungen ähnelten fast wörtlich dem obigen Zitat. So musste ich mich und mein Forschungsanliegen gerade in den ersten Tagen im Feld häufig erklären. In den Gesprächen mit den Polizist:innen kam immer wieder das Thema auf, dass die Polizei nicht »richtig« in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Aus dem oben genannten exemplarischen Zitat lassen sich bereits einige zentrale Ergebnisse formulieren, die ich in diesem Beitrag ausführen möchte.

So deutet sich eine zentrale Erkenntnis- und Erfahrungsquelle von Polizist:innen des Wach- und Wechseldienstes an: das unmittelbare sinnlich-körperliche Erleben. Es generiert Bedeutungen und Einsichten über den Alltag, die von Außenste-

henden nicht nachvollzogen werden können, da sie sie nicht nachempfinden können. Ebenso fällt das Wir im Zitat auf. Erfahrungen werden gemeinschaftlich gemacht und festigen und referenzieren sich durch den informellen Austausch unter Kolleg:innen. So entsteht ein kollektiver und erfahrungsbezogener Orientierungsrahmen, der polizeiliches Handeln fast schon antagonistisch zur Bevölkerung stellt. Ebenso wird in diesem Zitat deutlich, dass es unter Polizist:innen Vorstellungen über problematische Personen gibt, die polizeiliche Reaktionen bedingen, ohne dass aus Sicht der Polizist:innen eine solche Einschätzung das Neutralitätsgebot verletzt.

Nach unzähligen Stunden in verschiedenen Polizeidienststellen und auf Streifenfahrten kann ich die Erwartung des Beamten nicht erfüllen, zu sagen, wie es »wirklich« ist. Ich habe belastende, konfliktreiche und dynamische Einsatzsituationen erlebt. Insgesamt habe ich aber mehr Einsatzsituationen erlebt, die statisch, kontrolliert und unspektakulär waren. Dennoch begegneten mir an allen meinen Erhebungsorten ähnliche Erzählungen über den Arbeitsalltag, informelle Kategorisierungen über das »typische polizeiliche Gegenüber«, unabhängig davon, ob es sich um ein »Brennpunkttrevier« in einer Großstadt oder um eine Kleinstadt mit ländlichem Einzugsgebiet handelte. Im Sinne einer verstehenden Soziologie geht es mir nicht darum, den Wahrheitsgehalt solcher Erzählungen infrage zu stellen. Vielmehr konzentriere ich mich im Folgenden darauf, wie solche Wahrnehmungsmuster und die ihnen zugrundeliegenden Wissensbestände entstehen, und welche praktische Funktion und welchen Einfluss sie im Alltag der Schutzpolizei haben. Damit rücke ich die »Orientierungsleistung« (Knorr-Cetina 1989: 89) erfahrungsbasierter Wissensbestände in den Mittelpunkt. Es geht um die Funktionalität solcher Wissensbestände, die sich nicht an so etwas wie einer objektiven Wahrheit orientiert, sondern an ihrer »Lösungskompetenz« (Porschen 2008: 52).

## 2. Forschungsdesign, Datenmaterial und Methode

Für Behr (2022: 219) sedimentieren sich Alltagserfahrungen zu kulturellen Handlungsmustern. Er spricht von der informellen Polizistenkultur, die als Orientierungsrahmen beziehungsweise (sub-)kulturelles Bezugssystem diene und die Unbestimmtheit der Vorgaben von Recht, Dienstvorschriften oder Leitbildern im praktischen Handeln kompensiere. Gerade im Hinblick auf die Erklärung diskriminierenden Handelns wird in der Polizeiforschung auf die Bedeutung dieses Handlungswissens hingewiesen. So wird immer wieder das Erleben konfliktbehafteter Alltagssituationen mit Bevölkerungsgruppen als Katalysator für rassistische Einstellungen und diskriminierende Praktiken unter erfahrenen Polizist:innen benannt (zum Beispiel Schweer/Strasser 2008: 12ff.). Wie diese Erfahrungen gemacht werden, wie sie sich im Organisationsalltag – von der Ausbildung über das erste Praktikum bis hin zum späteren Berufsalltag – entwickeln, bleibt meist unbeant-

wortet. Fertig ausgebildete Polizist:innen treffen nicht erfahrungsoffen auf die polizeiliche Alltagswirklichkeit oder auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Die Art und Weise, wie die Umwelt erschlossen wird, ist durch die Organisation, durch institutionalisierte Praktiken und Routinen, aber auch durch bürokratische Strukturen und das Recht geprägt.

Im Folgenden werde ich anhand ethnografischer Beobachtungen den Arbeitsalltag der Schutzpolizei und die Vorbereitung darauf während der Ausbildung vergleichen. Dabei gehe ich der Frage nach, wie angehende Polizist:innen in der Ausbildung (in-)formelle Handlungs- und Deutungsmuster, also praktisches Wissen erwerben, das den späteren Resonanzboden dafür bildet, wie im späteren Arbeitsalltag Erfahrungen gemacht werden. Dabei konzentriere ich mich unter anderem auf die Formierung des Körpers zu einer kollektiven Erfahrungsquelle (Collins 2012). Schließlich leistet der Körper einen erheblichen Beitrag zum Verständnis des polizeilichen Erfahrungswissens. Anhand einzelner ethnografischer Beobachtungen zeige ich, dass Erfahrungswissen als funktional im Sinne des Handlungsauftrages (Kategorisierungen und polizeiliche Wahrnehmung) zu verstehen ist und auch dem kollektiven Zusammenhalt und der Identifikation mit dem Handlungsauftrag dient. Abschließend veranschauliche ich, dass erfahrungsbasierte Wissensbestände zwar meist nach innen gerichtet sind, in ihrer Außenwirkung aber einer »differenziellen Logik« (Loick 2018: 28) folgen und damit zu Diskriminierung beitragen können. Dabei argumentiere ich, dass sich die Herstellung von Differenz im Handeln nicht notwendigerweise an Kategorien wie Herkunft oder Ethnizität orientiert, sondern sich sehr situationspezifisch und entlang zugeschriebener Nähe- und Distanzverhältnisse gestaltet.

Die hier vorgestellten Analysen und Beobachtungen basieren auf zwei ethnografischen Studien, die im Rahmen des Projekts »ZuRecht – Die Polizei in der offenen Gesellschaft« durchgeführt wurden. Das Erkenntnisinteresse beider Studien richtete sich auf erfahrungsbasiertes Wissen als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage in der polizeilichen Alltagspraxis sowie dessen Vermittlung in der fachpraktischen Ausbildung (polizeiliche Einsatztrainings). Dabei wurden folgende Forschungsfragen zugrunde gelegt:

- 1) Inwiefern findet erfahrungsbasiertes Wissen Eingang in die handlungsorientierte Ausbildung der Schutzpolizei? Welche Annahmen über den späteren Berufsalltag werden dabei vermittelt?
- 2) Wie entsteht im Arbeitsalltag der Schutzpolizei erfahrungsbasiertes Wissen? Welche Relevanzen und Bedeutungen hat dieses Wissen für die Einsatzbewältigung im Kontakt mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen?

Der ethnografische Ansatz orientiert sich an der »lebensweltlichen Ethnographie« (Honer 1989). Diese legt den Beobachtungsfokus auf das konkrete, alltägliche Han-

deln und fragt danach, welche Bedeutung unterschiedliche Wissensformen und Praktiken aus der Perspektive der Akteur:innen haben. Für den Bereich der fachpraktischen Ausbildung wurden 2020 und 2021 szenariobasierte Einsatztrainings an zwei Ausbildungseinrichtungen in zwei Bundesländern teilnehmend beobachtet und ethnografische Interviews mit Einsatztrainer:innen geführt. Der Arbeitsalltag des Wach- und Wechseldienstes der Schutzpolizei in vier verschiedenen Revieren in drei verschiedenen Städten in drei Bundesländern bildete das zweite Feld. Darunter befanden sich sogenannte Brennpunktreviere, aber auch eine kleinere Dienststelle mit ländlichem Einzugsgebiet.

Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich über insgesamt vier Monate im Jahr 2021. Die gewonnenen Daten wurden in Anlehnung an das Kodierverfahren der konstruktivistischen Grounded Theory nach Charmaz (2006) ausgewertet. Feldprotokolle und Interviews<sup>1</sup> wurden offen und axial kodiert, unterschiedliche Fälle miteinander kontrastiert. Zentral am konstruktivistischen Ansatz ist, die Beobachterperspektive, mit der die Daten entstanden sind, in der Analyse permanent mit zu reflektieren. Dadurch ist es möglich, den durch die teilnehmende Beobachtung erworbenen Erfahrungshorizont in die Analyse zu integrieren.

### 3. Körperlicher Arbeitsalltag

Der Arbeitsalltag des Wach- und Wechseldienstes wird von zwei unterschiedlichen Erfahrungsdimensionen geprägt. Da ist erstens die Sachbearbeitung am Schreibtisch auf der Wache. Hier werden Einsatzberichte geschrieben, Anzeigen gefertigt, Vernehmungen protokolliert oder Vorgänge an Vorgesetzte weitergeleitet. Auch wenn dieser Teil der Polizeiarbeit stark von administrativen Abläufen geprägt ist, beruht das, was die Beamt:innen dort bearbeiten, zweitens auf körperlich erlebten Einsatzsituationen. Sie werden zu einem Einsatz gerufen, sehen, hören, riechen, fühlen, spüren Schmerz, Ekel oder Wut, sind gelangweilt, ungeduldig, mal emphatisch, dann wieder distanziert. Damit lebensweltliche Sachverhalte für die Organisation relevant werden und bearbeitet werden können, müssen sie von den Beamt:innen formuliert, auf Begriffe gebracht und an formale Vorgaben angepasst werden. Sinnliche Wahrnehmungen werden am Schreibtisch zu Vorgängen und Strafanzeigen. Damit das funktioniert, muss das körperliche Wahrnehmen in Einsatzsituationen zielgerichtet sein. Die körperliche Erfahrung ist also nicht ergebnisoffen, sie muss dem staatlichen Strafverfolgungsanspruch und den Verwaltungsabläufen folgen.

---

1 Im Text werde ich Feldprotokolle mit FP, Interviews mit IV und Gesprächsnotizen mit GN abkürzen. ET steht für Einsatztraining, ESD für Einsatzdienst der Schutzpolizei und B für den Erhebungsort.

So ist das körperliche Erleben der Streifenpolizist:innen in der Interaktion vor Ort von einer strukturellen Ungewissheit geprägt. Damit ist gemeint, dass der Streifen dienst den ersten (körperlichen) Zugriff auf gemeldete Einsatzlagen vornimmt. Damit verbunden ist die unmittelbare körperliche Konfrontation mit vielfältigen und unklaren Ereignissen. Schutzpolizist:innen müssen Generalist:innen sein. Ihre Alltagsarbeit wird vor allem von den Grauzonen zwischen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr bestimmt. Sie werden zu solchen Situationen gerufen, »die nicht passieren sollten und auf die unverzüglich reagiert werden muss.« (Ruch 2017: 329) Während Kriminalbeamt:innen Sachverhalte zeitversetzt und meist in kontrollierten Umgebungen bearbeiten, sind die Beamt:innen des Streifen dienstes mit unvermittelten Situationen und entsprechenden Dynamiken konfrontiert. Sie müssen gemeldete Einsatzsituationen meist auf Basis begrenzter Informationen der Leitstelle vorbereiten, vor Ort situative Lösungen finden, Maßnahmen ergreifen und emotionale Reaktionen des Gegenübers – sei es Opfer oder Täter:in – kompensieren.

Der Arbeitsalltag setzt Polizeibeamt:innen »vagen Situationen« (Manning 1997: 301) aus. Vagheit ist in diesem Zusammenhang nicht mit Gefahr oder Gefährlichkeit gleichzusetzen. Vielmehr ist damit gemeint, dass sich Einsatzsituationen vor Ort als widersprüchlich erweisen können. Für die Polizist:innen ist nur schwer prognostizierbar, inwiefern sie ihren Körper einsetzen oder welchen Dynamiken sie ihn aussetzen müssen. Entsprechend bedingt der Arbeitsalltag kognitive und stets körperliche Routinen, um mit dieser Vagheit umgehen zu können. Sei es das Anziehen von Einsatzhandschuhen in Einsatzsituationen, bei denen die Polizist:innen vermuten, körperlich Hand anlegen zu müssen, oder die raumgreifende Körperhaltung von Polizist:innen bei Kontrollsituationen im öffentlichen Raum. Körperlichkeit spielt aber auch bei mentalen und kognitiven Prozessen eine Rolle, etwa bei der Verdachtsgenerierung, wenn Polizist:innen in einer Befragungssituation spüren, dass hier mehr zugrunde liegt, sie ein unspezifisches Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt, sie es aber nicht konkret verbalisieren können. Die leibliche Erfahrung vermittelt zwischen strukturellen Handlungsanforderungen und einer vagen, sich ständig verändernden Umwelt und konstruiert eine »organisationale Realität«, die Manning wie folgt definiert:

»[I]t is a set of ideas, feelings and assumptions about social reality assisting in the adaptation of officers to the complex and shifting uncertain occupational environment in which they find themselves. It is to a large degree situationally specific, rather than a set of unalterable rules, principles or norms.« (Ebd.: 48–49)

Unabhängig davon, ob es sich um theoretisches Wissen über die Sachbearbeitung oder um praktisches Wissen wie das körperliche Agieren in Einsatzsituationen handelt, werden Kompetenzen und damit implizites Wissen vor allem über die »sinnli-

che körperliche Wahrnehmung« (Polanyi 2016: 23) erworben. Für Polanyi folgt daraus, dass implizites Wissen personengebunden, das heißt individuell zu verorten sei. Bezogen auf den Polizeialltag bedeutet das, dass die Strukturen des Arbeitsalltags den Rahmen bereitstellen, durch den sinnliche und körperliche Erfahrungsmöglichkeiten bedingt werden und Erfahrungswissen individuell erworben und genutzt wird.

### 3.1 Forcierte Unsicherheit während der Ausbildung – Verkörperung polizeilicher Präsenz

Gerade in der fachpraktischen Ausbildung werden angehende Polizist:innen mit einem körperlichen Erkenntnisstil konfrontiert. Sie lernen in Trainingsszenarien nicht nur die praktische Anwendung des Rechts, sondern erwerben körperliche Erfahrungsdimensionen, die einen routinierten Umgang mit der komplexen sozialen Umwelt ermöglichen sollen. Durch Trainingsszenarien, in denen ›Alltagssituationen‹ nachgestellt werden, sollen angehende Polizist:innen den polizeispezifischen Wahrnehmungsrahmen der beruflichen Umwelt einüben.

*Das Lernziel an diesem Tag ist die Durchsuchung von Räumen. Der Ausbilder weist einen Auszubildenden als Schauspieler ein. Er weist ihn an, sich am Ende des Ganges zu verstecken und sich dann zu entfernen. Sobald er die Polizei erkennt, soll er versuchen, zu fliehen und leichten Widerstand leisten. Der Ausbilder bittet zwei Auszubildende in den Übungsraum. Er stellt ihnen kurz ihre Aufgabe vor: »Sie kontrollieren hier eine Schule. Ein Hausmeister hat angerufen und gesagt, dass sich hier jemand unbefugt Zutritt verschafft hat«. Beide öffnen die Tür und betreten einen dunklen Flur mit vielen verschlossenen Türen. Die eingreifende Auszubildende öffnet zögernd die erste Tür und schließt sie wieder. Kurze Zeit später erscheint schemenhaft eine Person im hinteren Teil des Ganges. Die beiden schauen sich an. Eine der Auszubildenden ruft zögerlich: »Sie bleiben jetzt stehen. Wenn Sie jetzt nicht stehen bleiben, muss ich meinen Pfeffer einsetzen«. Der Schauspieler lässt sich nicht beirren und verschwindet in einem anderen Gang. Daraufhin unterbricht der Trainer das Szenario: »Also, wenn sie das androhen, dann ziehen sie das durch, zeigen sie Konsequenzen und lassen sie sich nicht auf der Nase herumtanzen. Denken Sie an das, was Sie gelernt haben. Wenn er nicht mitzieht, dann müssen sie vehementer werden.« Das Szenario wird neu begonnen, ein zweites Ausbildungsteam führt die Durchsuchung durch und fixiert die Person nach dem Einsatz von Pfefferspray. Der Auftrag scheint erfüllt, obwohl bei der Fixierung ein Pfefferspray auf den Boden gefallen ist. Der Ausbilder bittet einen anderen Auszubildenden, kurzfristig die Rolle des Darstellers zu übernehmen. »Gehen Sie rein, nehmen sie das Pfefferspray und fragen Sie, was sie hier mit ihrem Freund machen. Pfeffern Sie ruhig, wenn sie Sie lassen.« Der Auszubildende tut dies. Die beiden, immer noch mit der Fixierung des Darstellers beschäftigt, wirken angesichts der plötzlichen Wendung des Szenarios wie erstarrt. »Gut, jetzt spüren Sie, dass die Situationskontrolle nicht nur eine einmalige Geschichte ist.« (FP-ET-2)*

In den von mir begleiteten Trainingsszenarien nahmen Ausnahmesituationen in Form von Eskalationen und körperlichen Auseinandersetzungen einen großen Raum ein. Trainingsszenarien werden von Trainer:innen so inszeniert, dass selbst banale Situationen plötzlich unvorhersehbare (gefährliche) Wendungen nehmen können. Ausnahmesituationen sind Normalität im Ausbildungsalltag (Staller et al. 2021: 5) und werden genutzt, um den Auszubildenden einen Habitus zu vermitteln, der der polizeilichen Umwelt mit nüchterner und zugleich wachsamer Distanz begegnet.

Ich habe diese Szene gewählt, weil sie zeigt, wie zunächst explizites Wissen irritiert wird. Die angehenden Polizist:innen lernen, theoretisches Wissen körperlich zu begreifen und anzuwenden. Die Auszubildenden wissen theoretisch, wie man in geschlossenen Räumen agiert: »Achten Sie darauf, was Sie gelernt haben«. Der Übergang von der Theorie zur Praxis erfordert jedoch den gekonnten Einsatz des Körpers, um Handlungsziele erfolgreich umzusetzen. So zeigt dieses Szenario, dass die Auszubildenden weit mehr lernen sollen, als eine einsatztaktisch sinnvolle Durchsuchung von Räumen. Sie sollen durch ihr Handeln Stringenz und Autorität ausstrahlen und Durchsetzungskraft repräsentieren. »Lassen Sie sich nicht auf der Nase herumtanzen.« Sie sollen in der Lage sein, zwischen dem »Register der Gewalt und Sprache abzuwägen« (Beek et al. 2022: 714).<sup>2</sup> Lernen während eines Einsatztrainings vollzieht sich über ein körperliches Erfahren von Situationen und dem Automatisieren von Handlungsabläufen. So äußert sich ein Trainer in einem Interview:

»Wir versuchen hier, so gut es geht, durch Wiederholungen einen gewissen Automatismus reinzukriegen. Draußen wird es so sein, dass sie dann Leute haben, die sie gleich anschreien, bespucken, schlagen und wenn ich das hier nicht schaffe, durch ständige Wiederholungen so einen gewissen Automatismus reinzubringen, dann wird es draußen schwierig.« (IV-ET-B2)

Im Einsatztraining lernen die Auszubildenden, möglichen Gefahren und Ausnahmesituationen bereits im Vorfeld durch ein selbstbewusstes und souveränes Auftreten entgegenzuwirken. Sie müssen sich, ihren Körper und ihre Wahrnehmung so steuern, dass sie auf alle Eventualitäten vorbereitet sind. Die Auszubildenden erfahren, dass »körperliche Präsenz« (Bayley/Bittner 1984: 50) eine Kernkompetenz des Polizeiberufs ist, die nicht nur die Anwendung erlernter Fertigkeiten, sondern auch die Anpassung des Körpers und seiner Empfindungen an Situationen erfordert. Auffällig ist, dass dieser körperliche Zugriff weitgehend emotionslos vermittelt wird. Emotionen wie Wut, Angst oder Ekel werden nicht nach außen kommuniziert, müssen dem Gegenüber verborgen werden. Polizist:innen lernen neutrale Distanz.

---

2 Gewalt bezeichnet hier die Androhung und Durchführung unmittelbaren Zwangs.

Schmidt spricht in diesem Zusammenhang von einem »*entemotionalisierten Verhalten*« (Schmidt 2022: 99, Herv. i. O.). Die überraschende Wendung des Szenarios, als ein weiterer Darsteller plötzlich und ohne Vorwarnung zu einem Übergriff auf die agierenden Polizist:innen übergeht, zeigt, dass zugleich eine Erwartungsstruktur bzgl. des Verhaltens des »polizeilichen Gegenübers« vermittelt wird. Die Auszubildenden treffen nicht mehr wie in der zivilen Alltagswelt auf Personen, deren Kategorisierung sich sukzessive ergibt. Sie sind bereits rechtlich und durch die Erfahrungsperspektive der Einsatztrainer:innen geordnet. Bestimmte (zivile) Verhaltenserwartungen werden unterlaufen, jeder kann sich jederzeit entgegen den möglichen Erwartungen verhalten:

*»Sie denken in Ihrem gewohnten System. Wenn Sie später jemanden kontrollieren, denkt er in einem ganz anderen System, das Sie nicht verstehen können. Also hinterfragen Sie alles, was Sie zu sehen glauben.« (FN-ET B1)*

Dieser »systematische Zweifel« (Reichertz 2005: 245) unterscheidet während der Ausbildung zunächst nicht nach gesellschaftlichen Differenzkategorien. Die Vorstellung, dass sich alles ins Gegenteil verkehren kann, hängt vielmehr mit einer abstrakten Rollenzuweisung im polizeilichen Interaktionsgefüge zusammen, die dichotom zwischen potenzieller Gefahr/Widerstand (Störer:in) und Kooperation (Normalbürger:in) unterscheidet. Gerade während der Ausbildung ist dieser Zweifel noch allgemein, er wird in Szenarien mit festgelegten Darsteller:innen (meist andere Auszubildende) geübt. Meist ist er an Situationen gebunden (Personenkontrollen, Durchsuchung von Räumen, Einsatz im häuslichen Umfeld), wobei vereinzelt auch informelle Kategorisierungen von Personengruppen aus der Praxis zu beobachten sind. En passant werden die Auszubildenden über den systematischen Zweifel in ein distanzierendes Verhältnis der Institution Polizei zu ihrer Umwelt sozialisiert. Darüber hinaus wird großer Wert auf das einheitliche äußere Erscheinungsbild und ein Verhalten gelegt, das sich grundlegend von der Umwelt unterscheidet. Zu Beginn eines Ausbildungstages wendet sich ein Einsatztrainer ermahmend an die Ausbildungsklasse:

*»Ich weiß jetzt nicht, ob das jemand aus ihrer Gruppe war, aber ich bin gebeten worden, das hier auch noch einmal zu thematisieren. Was denken Sie, was der Bürger denkt, wenn wir als Repräsentanten dieses Staates rauchend und fläzend vor der Kaserne stehen? Sie tragen Uniform, also benehmen sie sich auch dementsprechend.« (FN-ET-B1)*

Durch stetige Wiederholung erfahren die Auszubildenden körperlich das Verhältnis zwischen der Rolle als Polizist:in und der Umwelt. Sie lernen, dass Situationen und Verhaltensweisen des polizeilichen Gegenübers meist nicht rationalen Begrün-

dungen und Motiven folgen, potenziell gefährlich sein können und körperliche Distanzierungs- und Kontrolltechniken erfordern. Insofern vermittelt die Ausbildung einen polizeilichen Habitus, der die Vorstellung einer »Trennung von Polizei und Gesellschaft« (Jasch 2017: 103) inkorporiert. Er verlangt ein einheitliches, nüchternes Auftreten. Polizist:innen sollen distanziert über den Dingen stehen. Der Habitus hilft ihnen, sich einer polizeilichen Identität zu vergewissern, die in einer behördlich funktionalen Distanz zu den Lebensumständen steht, die sie bearbeiten müssen (vgl. Hüttermann 2000: 163). Dieser Habitus ist formbar, vor allem wenn er auf den unmittelbaren Erfahrungsraum eines Reviers oder einer Dienstgruppe trifft.

### 3.2 Kollektives Wahrnehmen – Affektstrukturierung im Arbeitsalltag

Während der ersten Praktika bei der Schutzpolizei und im späteren Arbeitsalltag sind es nicht mehr die Kolleg:innen, die das polizeiliche Gegenüber mimen. Polizist:innen treffen auf Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen, die eigensinnig und manchmal unberechenbar auf die Polizei reagieren. Das abstrakte polizeiliche Gegenüber wird konkret. Gerade in großstädtischen Revieren werden Polizist:innen unmittelbar mit unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen konfrontiert, die »häufig sozialstrukturelle und soziokulturelle Konflikte der Stadtgesellschaft widerspiegeln« (Frevel 2012: 594). Polizeibeamt:innen erleben diese sozialen Konfliktfelder distanziert und zugleich körperlich. Sie müssen reaktiv Diebstähle und Eigentumsdelikte verfolgen und manchmal auch ordnungspolitische Vorgaben durchsetzen, zum Beispiel ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum. Sie kommen mit Menschen in hilflosen Situationen in Kontakt, die sich im Extremfall erbrechen und deren Körper durch häufigen Drogenkonsum von offenen Wunden und Entzündungen gezeichnet sind. Bemerkenswerterweise zeigten sich zwischen Einsatzhandeln und dem Sprechen über den Einsatz deutliche Unterschiede.

Einsätze sind zunächst Arbeitsaufträge, die in der Regel auffallend emotionslos abgearbeitet werden (Schmidt 2022: 26). Zugleich beobachtete ich in Gesprächen unmittelbar nach Einsatzsituationen die Thematisierung von Emotionen und körperlichen Empfindungen, die nicht Teil der Interaktion waren. Hierzu ein Gespräch zweier Polizisten, das sie mit mir nach einer Einsatzsituation führten:

»Du hast den Junkie ja selber gesehen, sein Bein war komplett offen, der war schon extrem eklig. Der hat gestunken, ist bei denen aber häufig so.« »Sicherlich war das ein armes Würstchen. Im Prinzip war das jetzt eigentlich auch kein richtig Schlechter. Fast keine Vorstrafen.« »Spielt aber auch keine Rolle. Dieses Dealen in der Öffentlichkeit, das geht halt gar nicht.« (GN-ESD-B3)

Die Aussage folgte auf eine Kontrollsituation auf einem Bahnhofsvorplatz, bei der die Streifenbesatzung proaktiv zwei Männer aus dem Konsument:innenmilieu kontrolliert hatte. Während der Durchsuchung wurde die offene Wunde und der Ekel von den Beamten nicht erwähnt. Erst im Nachhinein wurde das emotionale Erleben thematisiert. Bei genauerer Betrachtung der Aussage zeigt sich, dass das Sprechen über das körperliche Erleben dazu dient, die erlebten Emotionen in Bezug zum Handlungsauftrag der Organisation zu setzen. Einerseits werden Empfindungen und Emotionen in die informellen Diskurse von Polizist:innen über die Gesellschaft eingebettet. Diese wirken für nicht polizeilich sozialisierte Beobachter:innen oft zynisch und sarkastisch, manchmal abwertend und verallgemeinernd, und beziehen sich auf Vorstellungen darüber, »was in der Welt da draußen alles falsch läuft« (Lof-tus 2007: 193). Indem über Emotionen, die in der konkreten Situation unterbunden wurden, auf der »Hinterbühne« (Goffman 2010: 99) gesprochen wird, kann die Diskrepanz zwischen der Erwartung an ein neutrales Auftreten und den gegensätzlichen Erfahrungen in unmittelbaren Kontaktsituationen kompensiert werden (vgl. Schmidt 2022: 227). Die Polizisten im obigen Beispiel vergewissern sich, dass Affekte und Emotionen vor dem eigentlichen Auftrag der Rechtsdurchsetzung zurücktreten müssen. Andererseits sind Affekte in hohem Maße produktiv für die Organisation. Werden sie unter Kolleg:innen thematisiert, binden sie in gewisser Weise an den Handlungsauftrag, weil sie spürbar machen, was der Arbeitsalltag abverlangt, und dass sich Polizist:innen mit den »Schattenseiten der Gesellschaft« (Behr 2002: 57) befassen. Während auf der Vorderbühne Nüchternheit und Anonymität zum Ausdruck kommen, bilden sie in der kollektiven Bewertung auf der Hinterbühne einen gemeinsamen Erfahrungsbezug. Indem die Beamt:innen informelle Deutungszusammenhänge mit körperlichen Erfahrungen und affektiven Regungen verknüpfen, vergewissern sie sich, dass das, was sie empfinden, legitim und im Sinne der Handlungsziele der Organisation ist. Waddington (1999: 301) spricht in diesem Zusammenhang vom »repair shop« der Copculture.

Die unmittelbare körperliche Erfahrung von Polizist:innen und der in der Ausbildung erworbene distanzierende Habitus stehen damit in einem permanenten Austausch mit tradierten Deutungsangeboten der kollegialen Bezugsgruppe (Ignatow 2007: 129). Was in der Ausbildung noch kontextlos als distanzierter Habitus trainiert wird, konkretisiert und stabilisiert sich in der kollektiven und zugleich narrativen Auseinandersetzung mit der Umwelt (Lizardo 2004: 387). Insofern spreche ich von *kollektiv strukturierten Affekten*, die ohne große Reflexionsleistung helfen, sich in neuen Situationen zurechtzufinden und affektive Reaktionen mit dem kollektiven Wissen der Dienstgruppe in Beziehung zu setzen. Sie geben Hinweise darauf, wie differenziert der distanzierte Habitus je nach sozialer Position des Gegenübers eingesetzt werden muss, wann Nähe erlaubt ist und wann Distanzen überwunden werden müssen. Ob sich Polizist:innen in einer Interaktionssituation für Nähe oder Distanz entscheiden, scheint stark von solchen kollektiv strukturierten Affekten

abzuhängen. Kollektiv strukturierte Affekte helfen funktional und pragmatisch den Einsatzauftrag reibungslos zu erfüllen, zugleich korrespondieren sie mit der sozialen Position des Gegenübers. So sind zum Beispiel sehr unterschiedliche Anrede- und Kommunikationsformen mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen auffällig.

### 3.3 Forcierte Nähe und differenziertes Kommunizieren

*Eine Streifenbesatzung wird zu einer Obdachlosenunterkunft gerufen. Sie haben den Auftrag, einen Bewohner über eine Vorladung zur Kriminalpolizei zu informieren und seinen Aufenthaltsort zu klären. Michael<sup>3</sup> übergibt der Auszubildenden Tanja die Gesprächsführung und erwähnt im Streifenwagen, dass er ein Foto der gesuchten Person habe, diese aber mit Sicherheit nicht mehr so »frisch« aussehe. Er wendet sich an Tanja: »Gut, dass du die Unterkunft jetzt auch mal siehst, da sind wir öfter«. Er zeigt uns das Foto des Gesuchten: »Wenn so einer auf dich zu rennt, rennst du schreiend weg!« Vor Ort treffen wir den Gesuchten in einem Flur. Es riecht nach Urin und kaltem Zigarettenrauch. Beide ziehen ihre Einsatzhandschuhe an. Tanja beginnt förmlich, die Person über die Vernehmung bei der Kriminalpolizei aufzuklären. Die Person scheint nichts davon zu verstehen. Michael interveniert: »Wo wohnst du gerade? Hast du Handy? Kripo will mit dir sprechen!« Der Mann nickt, zeigt auf sein Handy. Im Nachhinein kommentiert Michael Tanjas Vorgehen: »So kannst du nicht mit ihm reden. Du bist sehr höflich, das ist gut, das lernt man in der Ausbildung. Mit deiner Mittelschichtssprache kannst du mit den entsprechenden Leuten gut reden, aber wir haben es hier mit Assis zu tun. Mit Assis redest du nicht so. So kommst du da nicht weiter. Bei dem von gerade sieht man ja recht schnell, wen man da vor sich hat.« (FP-ESD-B2)*

Michael gibt bereits im Streifenwagen die passende Situationsdefinition vor: Abstand halten und von körperlichem Verfall ausgehen. Er bezieht sich dabei auf Erfahrung (»da sind wir öfter«). Gleichzeitig fokussiert er auf die sinnliche Wahrnehmung des Gegenübers (»frisch sieht der nicht mehr aus«) und verweist auf eine notwendige soziale Distanz zum Gegenüber (»Wenn so einer auf dich zu rennt, dann rennst du schreiend weg!«). Die Auszubildende Tanja blendet diese Hinweise aus. Sie ist neu in der Dienstgruppe, sie weiß, wie man formal mit dem polizeilichen Gegenüber umgeht. Sie handelt und spricht distanziert neutral. Was sie jedoch nicht tut, ist, die Wahrnehmung der Atmosphäre vor Ort mit den Bedeutungszuschreibungen des kollektiven Erfahrungswissens zu verknüpfen. Damit interpretiert sie das Verhältnis von Nähe und Distanz in gewisser Weise professionell im Sinne des Ausbildungswissens, zugleich aber unangemessen vor dem Alltagswissen der Praxisgemeinschaft. Michael hingegen spricht die Person fast kindlich an und legitimiert dieses Vorgehen im Nachhinein als funktionale Annäherung. In dieser Szene zeigt sich, dass die Überschreitung konventioneller Kommunikationsformen als Antwort

3 Die Namen wurden zum Zweck der Anonymisierung frei erfunden.

auf die Frage nach der passenden Zugangsmöglichkeit zu einem als unzugänglich kategorisierten Gegenüber (»Assis«) rationalisiert wird.

Auch wenn Begriffe wie »Assis« und die kindliche Ansprache abwertend und klassistisch wirken, sind sie für die Beamt:innen zunächst funktional. Andererseits entsteht dabei eine nichtintendierte Außenwirkung, die Schöne (2011: 198) als »Konstitution symbolischer Machtverhältnisse« beschreibt. Polizist:innen haben relativ viel Auslegungsspielraum in der Wahl ihrer Kommunikationsmittel. Wer behördliche Begrifflichkeiten oder eine bürokratische Amtssprache nutzt, versucht »eine gewisse Äquidistanz zu *allen* Bürgern zu wahren und somit jedweden Einwicklungsversuchen schon im Ansatz vorzubeugen« (Hüttermann 2000: 161, Herv. i. O.). Die Möglichkeit, zwischen Nähe und Distanz zu wählen, hat das Gegenüber jedoch nicht. Werden Polizeibeamt:innen in polizeilichen Maßnahmen geduzt, so kann das recht schnell zu ermahnenden Worten und einem restriktiveren Vorgehen führen. Polizist:innen hingegen wählen die Ansprache in Abhängigkeit davon, wen sie meinen, vor sich zu haben. Dabei spielt das strukturierte emotionale Erleben eine zentrale Rolle. Das kann beispielsweise ein wahrgenommener »Autoritätsverlust« (Alpert/Dunham 2004: 168) im Kontakt mit widerständigen Jugendlichen sein, oder das Gefühl des Ekels mit Menschen aus dem Suchtmilieu. Polizist:innen verlassen die abstrakte, statusunabhängige Kommunikation und nähern sich der sozialen Position des Gegenübers im Duktus gesellschaftlicher und polizeilicher Zuschreibungen.<sup>4</sup> Insofern kann von einer *forcierten Nähe* gesprochen werden, die ungleiche Machtverhältnisse zwischen Gegenüber und Polizei repräsentiert. Kollektiv strukturierte Affekte ermöglichen es, die soziale Position des Gegenübers mit bestimmten Handlungsmustern zu verknüpfen, die zwischen Nähe und Distanz oszillieren. Sie ordnen die Umwelt und integrieren kollektive Wissensbestände in die Situation, ohne dass diese in der Regel expliziert werden müssen.

Polizist:innen haben eine staatlich und gesellschaftlich anerkannte »Sprecherposition« (Schöne 2011: 197). Wie sie das Gegenüber wahrnehmen, mit ihm oder ihr sprechen, wie Polizist:innen zwischen forcierter Nähe und nüchterner Distanz entscheiden, beruht auf Erfahrung. Zugleich vermittelt eine Alltagssituation, in der Repräsentant:innen des Staates mit Angehörigen zugeschriebener sozialer Schichten und Klassen kommunizieren, gesellschaftliche Machtverhältnisse. Für Belina (2016: 129) findet gerade in solchen alltäglichen Kontaktsituationen »die Vermittlung zwischen dem Abstraktum Staat und seinen Apparaten statt«. Die Spielregeln werden dabei einseitig von den Polizist:innen bestimmt. Eine Infantilisierung in der Kommunikation mag für die Beamt:innen funktional sein, zugleich versetzt sie das Ge-

---

4 Während meiner Beobachtungen zeigte sich, dass das nicht immer reibungslos und ohne Widersprüche verläuft. Werden Polizist:innen vom Gegenüber auf die unpassende Anrede hingewiesen, wechseln sie meist unverzüglich in eine formalisierte Sprechweise und thematisieren die Grenzüberschreitung selbst nicht.

genüber in eine soziale Position, deren Privatsphäre einseitig durchdrungen werden kann. So kann die erzwungene Nähe in Abhängigkeit von der sozialen Position des Gegenübers durchaus als ungewollte und zugleich institutionalisierte Verfestigung sozialer Ungleichheit gelesen werden. Behr spricht in diesem Zusammenhang von »Degradationsritualen« (Behr 2002: 45).

#### 4. Der praktische Blick

*Ich bin gerade mit der Auszubildenden Ela und ihrem Praxisanleiter Simon auf Streife. Simon hält bei einem Bäcker. Nach kurzer Zeit fahren wir weiter. Plötzlich beschleunigt Simon und gibt einem silbernen Auto ein Haltesignal. »Der hat uns gerade gesehen und sich noch schnell angeschnallt.« Wir steigen aus. »Führerschein und Fahrzeugpapiere, bitte.« Der Mann händigt die gewünschten Papiere aus. »Wissen Sie, warum wir angehalten haben?« »Nein.« »Sie waren nicht angeschnallt!« Der Mann widerspricht. Simon: »Das kann ich Ihnen nicht hundertprozentig beweisen, deshalb erteile ich Ihnen eine mündliche Verwarnung.« Kurz darauf wendet sich Simon an Ela: »Das musst du noch entwickeln, den praktischen Blick.« (FN-ESD-B1)*

In dieser Szene waren die Auszubildende Ela und ich sichtlich überrascht, wie Simon gleichzeitig seine Verpflegung besorgt und mit wachem Auge seine Umgebung beobachtet. Simon tut das nicht willkürlich, er hat gelernt, seine Umwelt fast beiläufig mit einer legalistischen Brille zu beobachten. Er sieht Verstöße, ohne sich darauf konzentrieren zu müssen. Wie er mir im Nachhinein erzählt, hat dabei jeder Mensch seine eigenen Schwerpunkte, er etwa konzentrierte sich mehr auf die Anschnallpflicht. Simon hat sich einen alltagspraktischen Wahrnehmungsrahmen geschaffen, der ihm hilft, Unnützes von Nützlichem zu unterscheiden und die Handlungserwartung der Strafverfolgung alltagspraktisch und fast schon beiläufig umzusetzen. Gleichzeitig kann er im Nachhinein nicht wirklich erklären, wie er das macht. Es scheint so, als speise sich diese Kompetenz vor allem aus der Erfahrung, die wiederum für den Alltag des Wach- und Wechseldienstes essenziell ist.

In den vorangegangenen Kapiteln habe ich mich mit der körperlichen-emotionalen Erfahrung beschäftigt. Im Folgenden konzentriere ich mich darauf, wie Polizist:innen ihren Arbeitsgegenstand und den Zweck ihres Handelns selbst herstellen (müssen). Dabei richte ich meinen Blick nur mehr auf die mentalen Prozesse. Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten werden erst zu solchen, wenn sie von Polizist:innen »sinnlich wahrgenommen und rechtlich interpretiert werden« (Becker 1992: 284), und damit bin ich beim praktischen Blick angelangt. Die obige Szene zeigt, dass Wahrnehmung und Interpretation eng miteinander verbunden sind und unterschiedliche Kompetenzen und Wissensbestände erfordern. Simon muss die Kategorien des Rechts kennen. Er muss wissen, was § 21a (StVO, Anschnallpflicht)

bedeutet, wann ein Normverstoß vorliegt und wann nicht. Er muss wissen, wie er diesen Verstoß beweisen kann. Dieses Wissen ergibt sich schon nicht mehr so einfach aus dem Gesetz, es gibt gesetzliche Verfahrenspflichten, aber auch auf Erfahrung beruhende Abkürzungen und Tricks<sup>5</sup>, um den Verstoß rechtssicher begründen zu können. So zeigte sich, dass Gurtverstöße in der Regel relativ leicht sanktioniert werden können, meist reicht die Zeug:innenschaft weiterer Kolleg:innen aus. Simon hingegen nutzt die Kontrollsituation, um mit einer mündlichen Verwarnung Autorität herzustellen, ohne viel Schreibearbeit zu haben. So sagte er mir im Nachhinein: »Also wenn jemand sehenden Auges an der Polizei vorbeifährt, dann weise ich ihn schon darauf hin, dass das nicht geht. Dafür hat die mündliche Verwarnung gereicht, mehr daraus zu machen, wäre zu aufwendig« (GN-ESD-B1). So bedarf es also einer entsprechenden Handlungsmotivation, sich für eine Kontrolle zu entscheiden, die über die bloße verfahrenstechnische Ahndung von Normverletzungen hinausgeht.

Der praktische Blick braucht erfahrungsbasierte Vergleichsebenen, die das Recht nicht liefern kann, weil es oftmals »situational unterbestimmt ist und keine konkreten Handlungsanweisungen beinhaltet« (Ullrich 2018: 327). Bei einem Verstoß gegen die Anschnallpflicht ist das Erkennen relativ eindeutig: Trägt die Person einen Gurt oder nicht? Doch bei anderen Delikten, beispielsweise dem verdeckten Drogenhandel, wird es schon komplizierter. Wie und woran erkennen Polizist:innen ein:e Drogendealer:in, wenn sie gerade an einer Parkanlage vorbeifahren, die dafür bekannt ist, dass dort Drogen gehandelt werden? Spätestens mit dem Konzept der »polizeilichen Definitionsmacht« (Feest/Blankenburg 1972) wurde deutlich, dass der praktische Blick von selektivem Ermessen geprägt ist. Auch wenn das Recht vorgibt, wie etwas zu definieren ist, so haben die Polizist:innen im Streifenwagen relativ viel Spielraum, worauf sie ihren Blick richten, wie und woran sie Verstöße festmachen und Verhalten bewerten. Im Folgenden zeichne ich daher nach, worauf selektives Ermessen beruht und wie Erfahrungen den praktischen Blick beeinflussen. Dabei gehe ich zunächst auf die Ausbildung ein und widme mich dem Prozess der Kategorisierung. Darauf aufbauend zeige ich, wie die Ordnungselemente über die Umwelt im späteren Arbeitsalltag durch kollektive Erzählungen und gemeinsame Erfahrungen angereichert werden und sich schließlich auf die Handlungspraxis auswirken.

#### 4.1 Sozialisation des polizeilichen Blicks

In Trainingsszenarien während der Ausbildung lernen angehende Polizist:innen die Spezifik von Umfeld, Personen und Handlungsauftrag in konkreten Situationen aufeinander abzustimmen. Durch wiederholtes Training in unterschiedlichen

5 Rein rechtlich hätte er die Person über das Auskunftsverweigerungsrecht belehren müssen.

Einsatzsituationen üben sie, zwischen Zeug:innen, Geschädigten, unbeteiligten Passant:innen und Tatverdächtigen zu unterscheiden. Diese Unterscheidungen, das Erkennen, basiert meist auf rechtlichen und einsatztaktischen Kategorisierungen. Um sich in Einsatzsituation zurechtzufinden, müssen die Auszubildenden ein Begriffssystem erlernen, das bestimmte Rechtsakte anschlussfähig macht. Im Einsatztraining müssen sie Kategorien explizit in Situationen anwenden und sich zugleich an ihnen orientieren. Sie müssen (inszenierte) alltagsweltliche Situationen in polizeiliche Maßnahmen transformieren. Während der Ausbildung werden angehende Polizist:innen recht schnell mit der Unter- beziehungsweise Überbestimmtheit rechtlicher Kategorien und standardisierter Wahrnehmungsmuster konfrontiert:

*Während die Auszubildenden in einem inszenierten Szenario, bei dem eine Rettungsgasse zugeparkt wurde, in ständiger Sicherungsposition mit einem Passanten sprechen, unterbricht der Ausbilder das Szenario: »Das ist nur ein besorgter Bürger, der ihnen nichts tun will, da brauchen sie nicht viel zu sichern. Schicken sie ihn weg, damit sie ihre Arbeit machen können.« (FP-ET-B1)*

Die Auszubildenden behandeln die Personen, mit denen sie im Verlauf des Szenarios konfrontiert werden, so, wie sie es zu Beginn gelernt haben. Jede:r kann potenziell gefährlich sein, was zu einer erhöhten Aufmerksamkeit führt. Die Auszubildenden unterscheiden nicht weiter, mit wem sie es tatsächlich zu tun haben. Der Ausbilder hingegen problematisiert diese – mit Blick auf eine effiziente Bearbeitung – undifferenzierte und unangemessene Kategorisierung des polizeilichen Gegenübers. Ein »besorgter Bürger« erfordert keine permanente Eigensicherung, die es den Auszubildenden schwer macht, den Sachverhalt zügig zu bearbeiten, was wiederum darauf verweist, dass es Kategorien von Bürger:innen gibt, bei denen die Sachbearbeitung hinter die Kontrolle des Gegenübers treten muss, da sie unter Polizist:innen als potenziell gefährlich angesehen werden.

In solchen Trainingsszenarien erwerben die Auszubildenden durch sinnliche Erfahrungen eine alltagspraktische Kategorisierungspraxis, die das polizeiliche Gegenüber differenziert und konkretisiert. Im skizzierten Beispiel ergibt sich die Kategorisierung »besorgter Bürger« aus der Situation. Die Auszubildenden sollen aus der situativen Dynamik heraus Unterscheidungen treffen. Diese Form der erfahrungsbasierten Kategorisierung trifft Differenzierungen auf Basis einer an Effizienz orientierten Sachverhaltslogik. Zunächst steht die Situation beziehungsweise der Einsatzauftrag im Vordergrund und daraus ergeben sich die Unterscheidungen, die notwendig sind, um Komplexität so zu reduzieren, dass die Situation bearbeitbar wird. Auch wenn der »besorgte Bürger« ein sozial informiertes Differenzmerkmal ist, speist sich die Zuordnung, die der Ausbilder vorgibt aus Erfahrung in typischen Einsatzsituation mit »Falschparkern«. Es wird nicht eine

konkrete Person kategorisiert, sondern eine bestimmte Rolle in einer typischen polizeilichen Alltagssituation. Dabei ist es egal, welche sozialen Differenzmerkmale dem Passanten in dem Szenario zugeschrieben werden können. Er wird einer Gruppe zugeordnet, die in diesem Fall nichts mit den Einsatzanlass zu tun haben. Anders sieht es aus, wenn es darum geht, Auszubildende auf Situationen vorzubereiten, die in der Praxis als problematisch wahrgenommen werden:

*Im Szenario werden die Auszubildenden zu einem Obdachlosen gerufen, der vor einem Geschäft uriniert haben soll. Ein Darsteller hat sich mit abgetragener Kleidung, einem Schlafsack und leeren Bierflaschen in Szene gesetzt. Die Auszubildenden gehen auf ihn zu, sprechen ihn an. Kurzes Zögern bei der agierenden Auszubildenden, mit hochrotem Gesicht wendet sie sich an ihren Kollegen und flüstert: »Wie soll ich das sagen?« Er wirkt ebenfalls überfordert. »Sie haben, ja also, gepinkelt.« »Wo soll ich denn sonst pissen, ich bin obdachlos!« Der zweite Auszubildende erklärt ihm nun mögliche Hilfsangebote, während die eingreifende Polizistin nach dem Ausweis fragt und ihn bittet, sitzen zu bleiben. Der Darsteller durchsucht seinen Schlafsack nach dem Ausweis. Der Sichernde greift unvermittelt in Richtung seines Waffenholsters. Die Szene entspannt sich, als der Ausweis gefunden wird. Beide sprechen freundlich einen Platzverweis aus. Im Nachhinein fasst der Trainer das Szenario zusammen: »Das fand ich gut, Sie haben ganz automatisch in Richtung der Waffe gegriffen, das ist wichtig, Sie wissen ja nicht, ob so einer nicht jederzeit ein Messer rauszieht. Eine Frage, warum Handschuhe? Das würde ich draußen auch machen, aber Einweghandschuhe statt Lederhandschuhe. Sie wissen nicht, was der möglicherweise alles hat. Die Sprache ist auch wichtig, wenn das Scheiße ist, dann sagen sie auch Scheiße. Gut war auch, dass sie ihn sitzen gelassen haben, das ist immer besser, da hat man die Chance, dass man überlegen ist. Da hat man ihn unter Kontrolle. Im Großen und Ganzen waren sie noch zu freundlich, auch das mit den Unterstützungsangeboten, das kann man machen, ich weiß nicht, ob ich das bei so einem, der immer wieder kommt, gemacht hätte. Haben sie im Hinterkopf, irgendwann müssen sie da Konsequenzen zeigen. Das heißt dann weniger »Bitte« und »es wäre schön wenn«. Wenn sie einen Platzverweis aussprechen, dann heißt es dann: »So, und jetzt gehen sie, wenn wir sie wieder sehen, dann kommen sie in Gewahrsam.« (FP-ET-1)*

Im Gegensatz zum vorherigen Szenario sind in diesem Beispiel alltagsweltliche Kategorien und gesamtgesellschaftliche Wissensbestände bereits in der Rolle des Akteurs »Obdachloser« vorhanden. Es handelt sich eben nicht um eine Bürger:in, sondern um einen Obdachlosen, der eine Ordnungswidrigkeit begangen hat. Die soziale Kategorisierung moderiert die Vorgehensweise der Polizist:innen. Ähnlich wie im vorherigen Beispiel differenzieren die Auszubildenden ihr Handeln in Bezug auf den Obdachlosen nur sehr nuanciert. So fällt es der eingreifenden Auszubildenden schwer, das Urinieren im offiziellen behördlichen Sprechakt zu benennen. Sie negiert in ihrer Kommunikation den Statusunterschied zum Gegenüber. Beide gehen distanziert und neutral mit dem Vorfall um und informieren die Person

über Unterstützungsangebote. Der Einsatztrainer unterfüttert nun das Handeln der beiden Auszubildenden mit Bedeutungszuschreibungen, die sich eigentlich nicht aus der Situation ergeben. Er weist darauf hin, dass Einweghandschuhe doch besser wären, um möglichen Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Er lobt die Antizipation der Gefahr und dass »so einer jederzeit ein Messer ziehen könnte«. Zugleich problematisiert er, dass die Polizist:innen zwar den Einsatzauftrag erfolgreich erfüllt haben, aber durch eine sozialarbeiterische Herangehensweise den eigentlichen Handlungsauftrag gefährden: Es geht auch darum, Durchsetzungskraft und Weisungsbefugnis zu demonstrieren, was eine Anpassung der Sprache an die Kategorie »Obdachloser« voraussetzt. Die Szene verdeutlicht, wie Kategorisierungen durch eine eigentlich fachliche Beurteilung des Lernstandes der Auszubildenden durch die Einsatztrainer:innen mit gesellschaftlich etablierten und im polizeilichen Kontext informellen Personenkategorien und Verhaltenserwartungen verknüpft werden.

Die Durchsetzung von Platzverweisen gegenüber wohnungslosen Menschen gehört sicherlich auch zum späteren Arbeitsalltag. In den Trainings lernen die Auszubildenden einen Wahrnehmungsrahmen kennen, der durch kollektive Erfahrungen geprägt ist. Sie lernen, dass die Intensität und die Art und Weise des polizeilichen Handelns auch davon abhängt, wen man vor sich zu haben glaubt. Erkennen und Kategorisieren ergeben sich dabei nicht zwangsläufig aus der Situation – was angemessen und passend ist, legitimiert sich aus der Praxiserfahrung der Trainer:innen. Die Alltagskategorie Obdachlosigkeit wird in einen praktischen Kontext gestellt. Meist konkretisieren Einsatztrainer:innen abstrakte Kategorisierungen über Erzählungen und Erinnerungen aus dem eigenen Einsatzerleben (Ford 2003). Die angehenden Polizist:innen lernen auf diese Weise (pragmatische und) erfahrungsbasierte Kategorisierungen, die die Umwelt ordnen. Dabei handelt es sich einerseits um Deutungsangebote der Praxis, die es erlauben, vage Situationen im Vorfeld mit bestimmten Verhaltenserwartungen zu verknüpfen. Andererseits liegen diesen Kategorisierungen Ordnungsfolien der Praxis zugrunde, die das Gegenüber entlang der Pole Kooperation und Widerstand/Gefahr in eine Rangordnung bringen. Durch ständige Wiederholung in unterschiedlichen Szenarien werden kollektiv tradierte Ordnungsmuster inkorporiert und mit entsprechenden Handlungsstrategien versehen.

Im Vergleich der beiden Kategorisierungsformen zeigt sich die Notwendigkeit, unterbestimmte Kategorien mit alltagserprobten Erfahrungen und Wissen zu füllen, gleichzeitig aber im Rahmen einer neutralen und unvoreingenommenen Handlungspraxis zu bleiben. Dieses Dilemma wird in der fachpraktischen Ausbildung nicht aufgelöst. Vielmehr werden die angehenden Polizist:innen dahingehend trainiert, flexibel zwischen beiden Bezugsebenen zu changieren. Sie lernen, alltagspraktisch und gesellschaftlich legitimierte Unterscheidungen so anzuwenden, dass sie im Einsatz spärliche Informationen und ihnen unbekannte Personen schnell und

für den Handlungsauftrag effizient sortieren und handhaben können. Das kollektive In-Beziehung-Setzen ist in der Praxis der fachpraktischen Ausbildung äußerst wirkmächtig und kann als konstitutives Merkmal der Organisation Polizei gesehen werden. Die Auszubildenden werden häufig mit der Aussage konfrontiert, dass das, was gelehrt wird, im Alltag so nicht umgesetzt werden könne. So erklärte ein Einsatztrainer: »Zeigen Sie es hier, weil wir es prüfen, draußen machen Sie es sowieso anders« (FP-ET-B2). Die Auszubildenden hören, dass das informelle und kollektive Erfahrungswissen der Kolleg:innen im Zweifel die verlässlichste Orientierung bietet. Standardisierte Verfahrensweisen und Lehrbuchwissen sind der Praxis nachrangig. Es garantiert Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Konsens der sozialen Bezugsgruppe. Was unterdefiniert und vage erscheint, kann durch Deutungsangebote der beruflichen Bezugsgruppe gefüllt werden. Die Orientierung an kollektiven Deutungsangeboten lässt sich aber nicht nur in der Ausbildung und den Erzählungen der Einsatztrainer:innen finden. Auch im späteren Arbeitsalltag dient der kollektive Erfahrungsaustausch der Sinnstiftung im abstrakten Handlungsauftrag und fokussiert den praktischen Blick.

## 4.2 Die konjunktive Lage

Die Aufgabe der Polizei liegt in der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung – polizeiliches Handeln sollte diesem Arbeitsauftrag nachkommen. Im Berufsalltag wird dies unterschiedlich umgesetzt. Mal bearbeiten Polizist:innen Einsätze, mal fahren sie anlassunabhängig Streife. Während bei der Einsatzbearbeitung die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch die Einsatzübermittlung vorstrukturiert und zumindest vorläufig eindeutig ist, muss bei der anlasslosen Streifen-tätigkeit der Handlungsauftrag von den Beamt:innen selbst erzeugt werden. Das heißt, sie müssen selbst entscheiden, inwieweit bestimmte Schwerpunkte mit der Sicherheitslage im Revier in Verbindung zu bringen sind.

In den Polizeibehörden werden kontinuierlich Lageberichte erstellt, in denen sicherheitsrelevante Informationen aus verschiedenen Dienststellen »gesammelt, sortiert, verschriftlicht und von anderen Dienststellen ausgewertet werden« (Jacobsen 2001: 76). Die Bündelung dieser Informationen ermöglicht es der Polizei, auf bestimmte Phänomene organisiert zu reagieren. Lagebesprechungen zu Schichtbeginn durch den Wachhabenden oder die Dienstgruppenleitung sind für die Beamt:innen des Wach- und Wechseldienstes weitgehend abstrakt. Anweisungen wie die verstärkte Bestreifung bestimmter Orte wie Impfstellen, Moscheen oder Synagogen aufgrund einer unklaren Gefährdungslage werden befolgt, »weil es eben eine Dienstanweisung ist«. Konkrete Anhaltspunkte für eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung erleben die Beamt:innen dabei aber selten.

Viel wichtiger für die Schwerpunktlegung der Polizist:innen ist der informelle Erfahrungsaustausch auf dem kurzen Dienstweg. Das, was andere Kolleg:innen er-

leben, wo sich Probleme zuspitzen, wo sie das Gefühl haben, dass sich »hier etwas anstaut«. Die konjunktive oder gefühlte Lage der Dienstgruppe ist keine objektiv messbare Kriminalstatistik über Delikte und Täter:innen an bestimmten Orten und deren unmittelbare Relevanz für Sicherheit und Ordnung. Die konjunktive Lage ist vielmehr die sprachliche Verständigung unter Polizist:innen darüber, »womit man es zu tun hat« (Jacobsen 2001: 83). Sie besteht aus kondensierten Erfahrungen des Kollektivs und deren sprachlichen Formulierungen und macht das Erleben von problematisch erlebten Einsätzen für die Beamt:innen erklär- und nutzbar. Mit problematisch meine ich Situationen, in denen Handlungsroutrinen brüchig werden, in denen polizeiliche Maßnahmen nicht ohne Weiteres durchgesetzt werden können. Das kann der Widerstand einer Person bei einer Verkehrskontrolle sein oder eine plötzlich auftretende Öffentlichkeit durch unbeteiligte Passant:innen bei einer Kontrollmaßnahme. Gemeint sind aber auch Deliktsphänomene und Personen- gruppen, mit denen Beamt:innen häufig konfrontiert werden, bei denen aber das Rechtssystem nicht zu greifen scheint beziehungsweise den Polizeibeamt:innen die notwendigen Handlungsmöglichkeiten fehlen. Das betrifft die Uneinsichtigkeit von Tatverdächtigen bei Ladendiebstählen, den Drogenhandel in polizeilicher Sichtbarkeit oder den aus Sicht der Beamt:innen zunehmenden Kontakt mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Ein gutes Beispiel ist die Diskussion zweier Polizisten über die Drogenszene im Revier:

»Die Dealer hier am Bahnhof, die erkennt man mit der Zeit sofort. Die stehen vor dem Polizeiauto und dealen einfach weiter. Denen ist das scheißegal. Die nehmen wir mit, schreiben eine Anzeige, und die sind nach ein paar Stunden wieder draußen. Die ganze Sanktionspraxis des Staates ist einfach viel zu lasch. Wir kämpfen gegen Windmühlen. Ich habe mir vorgenommen, da öfter mal gezielte Nadelstiche zu setzen. Da kann man auch mal einen guten Fang machen und die auf frischer Tat ertappen.« (GN-ESD-B3)

Das Problematische taucht bei der weiteren Sachbearbeitung in der Regel nicht mehr auf. Wird ein Einsatz verschriftlicht, so folgt die inhaltliche Gestaltung einem anderen Zweck als der informelle Austausch unter Kolleg:innen. Wahrnehmungen werden in der Sachbearbeitung und im Berichtswesen so übersetzt, dass sie entweder die getroffenen polizeilichen Maßnahmen rechtfertigen oder das weitere Handeln der Organisation anschlussfähig machen. Sie werden durch das Recht und die Sichtbarkeit von Berichten innerhalb der Organisation normiert. Sicherlich berichten Beamt:innen in internen Vermerken detailliert über Erkenntnisse und Eindrücke, die sie während eines Einsatzes gesammelt haben. Diese Informationen können auch in das Lagebild einfließen. Für die Beamt:innen dienen sie aber hauptsächlich als Gedankenstütze zur Rekonstruktion des Erlebten bei späteren Gerichtsverfahren oder auf Nachfrage anderer Organisationseinheiten.

Die konjunktive oder gefühlte Lage hingegen speist sich aus der informellen Kommunikation im Arbeitsalltag und der Verknüpfung von Erfahrungen mit konkreten Aspekten des Reviers. Sie basiert auf einem konjunktiven Erfahrungsraum, der sich nach Bohnsack (2014: 64–65) aus der unmittelbaren Teilnahme an der Handlungspraxis und daraus erworbenen Erinnerungen konstituiert. Lagebilder fixieren die Sicherheitslage zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort, ohne die Erkenntnisse der Beamt:innen, ihre Eindrücke und Erfahrungen fortlaufend einfließen zu lassen. Für die Beamt:innen beschreiben Erzählungen die Sicherheitslage des Reviers treffender, da sie auf der Wahrnehmung von Kolleg:innen beruhen, die den Arbeitsalltag in ähnlicher Weise erleben. In Erzählungen können Beamt:innen Wissen und Deutungen über ihr Arbeitsgebiet austauschen und fortlaufend aktualisieren. Dies geschieht, indem konkrete Erlebnisse und Erfahrungen zu Typen verdichtet und mit Personen und Orten im Dienst verknüpft werden.

### 4.3 Von der Typisierung zur Kategorisierung

Polizei-beamt:innen verbringen eine erhebliche Zeit im Streifenwagen. Auch wenn sie die meiste Zeit auf dem Weg zu einem Einsatz sind, gibt es auch ruhigere Schichten und Phasen, in denen das Revier »bestreift« wird. Für den Erfahrungsaustausch übernehmen Streifenfahrten eine wichtige Funktion. Das Aufgabengebiet wird im wörtlichen Sinne erfahren. Die Beamt:innen sehen, hören und interpretieren das Revier und seine Menschen, ohne einen Einsatzauftrag zu haben. Das »Bestreifen« bestimmter Orte erzeugt Erzählungen über vergangene Ereignisse, die von verschiedenen Streifenbesetzungen wiederkehrend berichtet werden. Während der Streifenfahrt wird narrativ konstruiert, wer und was kontrollierbar erscheint. Meist sind dies Orte, an denen problematische Ereignisse stattgefunden haben. Die Geschichten handeln beispielsweise vom offenen Drogenhandel in Parks, von Massenschlägereien in Flüchtlingsunterkünften oder von einer »kritischen Öffentlichkeit« in Szenevierteln. Narrationen beschreiben nicht nur bestimmte Erfahrungen an bestimmten Orten, sie typisieren und klassifizieren das polizeiliche Gegenüber.

*Ich bin heute mit Markus und Daniel auf Streife. Daniel ist neu in der Dienstgruppe. Die Einsatzlage ist ruhig. Markus bestreift wie so oft die nähere Umgebung des Bahnhofs. »Komm, wir fahren in die Straße XY zu den Dealern. Da hab ich letztes Mal einen guten Fang gemacht. Für dich Daniel zur Info: Ich jage gerne Dealer. Wenn es für dich in Ordnung ist, würde ich das jetzt auch gerne machen. Das letzte Mal hab ich nen Bunker<sup>6</sup> ausgehoben.« »Ja, das habe ich im Einsatzprotokoll gelesen.« »Wie, du hast das gelesen?« »Ja, irgendwas mit sechs Gramm, nicht schlecht. Habe auch gehört, dass die Szene hier öfter*

6 Beschreibt das Versteck von Drogendealer:innen.

Ärger macht. « Wir kommen an einer engen Einkaufspassage vorbei. »Komisch, normalerweise stehen hier oft unsere kleinen afrikanischen Jungs. Wenn die ein Polizeiauto sehen, dann rennen die schon los und meistens kann man dann ganz gut die Bunker finden und einen der Dealer hier festnehmen. Wenn man keinen erwischt und mit dem Auto wegfährt, dann sind sie gleich wieder da. So war es die letzten Male. Da standen die hier, wir kamen um die Ecke und die haben Reißaus genommen. « Wir fahren eine Straße weiter. Ein paar schwarze Männer stehen vor einem Kiosk und schauen dem Streifenwagen hinterher. Markus deutet in ihre Richtung. »Die sind schon ziemlich ausgeklügelt, die haben schon ein richtiges Logistiksystem. Hier sind eher die Auszubildenden. Die Älteren, die sind dann ein paar Straßen weiter. Die kleinen afrikanischen Jungs, die fahren dann mit dem Fahrrad und bringen das Geld zum Dealer und bringen den Stoff wieder zurück. Ab und zu kriegt man aber einen zu fassen. Aber so einfach ist das nicht. « Wir verlassen die Straße. Der Streifenwagen wird für einen Einsatz disponiert. (FP-ESD-B3)

Während die Polizist:innen im Streifenwagen beispielsweise mit dem Einsatzanlass »Körperverletzung« betraut sind, beurteilen sie vor Ort, ob die Schilderungen und Beobachtungen unter diesen Tatbestand fallen. Im Gesetz sind Tatbestandsmerkmale definiert, die vor Ort nach Merkmalskombinationen geprüft werden. Die Kategorisierung geht also von einer rechtlich definierten Kategorie aus (Reichertz 2018: 65). Zwar kann sich zum Beispiel ein Einsatzauftrag unter dem Stichwort Körperverletzung vor Ort als Streit herausstellen. Dennoch wird die Beobachtung unter eine allgemeine Regel gestellt. In der Einsatzbearbeitung werden die beobachteten Handlungen in (rechtliche) Kategorien eingeordnet. Im Rahmen der hier beschriebenen anlasslosen Streifenfahrt spielt etwa die rechtliche Kategorie des BtM<sup>7</sup>-Handels eine Rolle. Es ist offensichtlich, dass diese Kategorie wiederum so abstrakt ist, dass sie während der Streifentätigkeit nur wenig Orientierung bietet, um sie überhaupt zu erkennen beziehungsweise dass sie einen Grund liefert, sich diesem Phänomen überhaupt zu widmen. Kategorisierungen sind Zuschreibungsprozesse, das heißt »das Verfahren der Kategorisierung geht von einer bereits bekannten Merkmalskombination aus und sucht diese in den Daten wiederzufinden, sie prägt das Material nach einem Vorbild« (ebd.: 64). Typisierungen sind dabei gedankliche und kommunikativ ausgehandelte Konstruktionen. Sie nutzen vorhandene Begrifflichkeiten und Wissensbestände, um Beobachtungen zu strukturieren und zukünftiges Handeln interessengeleitet anschlussfähig zu machen (ebd.: 65). Typisierungen füllen in diesem Sinne die Bedeutung einer Kategorie aus, indem sie unterschiedliche Merkmalsausprägungen integrieren.

Das Interesse der beiden Polizisten wird in der obigen Szene gleich zu Beginn deutlich. Während einer ruhigen Einsatzlage verhandeln sie über das Ziel der proaktiven Streife. Markus möchte »die Dealer« an einem bestimmten Ort aufsuchen.

7 BtM ist die Abkürzung für Betäubungsmittel.

Daniel ist neu in der Dienstgruppe, hat sich aber im Vorfeld über vergangene Ereignisse der Dienstgruppe informiert und – wie er mir später erklärt – selbst schon einige Jahre Wach- und Wechseldienst in dieser Stadt hinter sich. Was in die Kategorie Drogendealer fällt, ist ihm nicht neu. Markus nutzt jedoch die Gelegenheit, Daniel den Zweck der Streifenfahrt zu erklären. Er möchte »Dealer jagen«, das heißt, der Zweck ist nicht unbedingt eine abstrakte Sicherheitsgewährleistung, sondern orientiert sich zunächst an einem konkreten Handlungserfolg, nämlich »einen guten Fang« zu machen. Im weiteren Verlauf der Szene kommt heraus, dass Markus eigentlich keine Dealer jagt, sondern vielmehr seine Erfahrungen aus früheren Ereignissen mit dem Ort und den Personen verknüpft. Er zeigt dem Neuling in der Dienstgruppe, woran er den »typischen Dealer« erkennen kann, und bringt Verhaltensmuster ins Spiel (»normalerweise stehen die hier und rennen los, wenn sie einen Streifenwagen sehen«). Er verwendet eine Kombination von Personenkategorien (afrikanisch-phänotypisch sowie Geschlecht und Alter), an denen man die Dealer in der Straße Y typischerweise erkennen kann. Das Typische, das Daniel und mir im Streifenwagen vermittelt werden soll, erschließt sich nicht aus der konkreten Beobachtung. Als Referenz dient vor allem die vermittelte Erfahrung in Form von Erzählungen über vergangene Ereignisse. Markus setzt bereits zu Beginn der Szene voraus, dass für Daniel klar ist, was mit »Komm, wir gehen zu den Dealern in die Straße Y« gemeint ist. Auf diese Weise werden beim Aufsuchen des üblichen Ortes der Drogendealer erlebte Ereignisse (»neulich hab ich einen Bunker ausgehoben«), Selbstwirksamkeitserfahrungen (»einen guten Fang gemacht«) und Vergeblichkeitserfahrungen (»wenn man einen erwischt, sind die gleich wieder da«) in eine Form gebracht, die den Bedeutungsgehalt der Kategorie Drogendealer für das Alltagshandeln nutzbar macht. Typisierungen weisen verschiedenen Merkmalen (Phänotypen und Verhaltensweisen) eine in der Situation verborgene, das heißt nicht selbsterklärende Bedeutung zu. Diese Typisierungen konkretisieren das abstrakte polizeiliche Gegenüber und machen die Aushandlung möglicher Ziele anlassloser Streifentätigkeiten greifbar. Kategorien werden so im kollektiven Handeln transformiert und konkretisiert, bis sie eine »sinnvolle und praktikable« (Collins 2012: 98) Deutung zulassen.

Diese Typisierungen nehmen unterschiedliche Formen an. Mal abstrahieren sie Personengruppen, mal Täter:innentypen, mal Situationen. Typisierungen wie »die Afrikaner am Bahnhof« generieren ihr Erklärungsmoment aus dem polizeilichen Auftragsverhältnis. Sie bezeichnen nicht Drogendealer im Allgemeinen (auch wenn sie für die Kategorie Drogendealer in der Straße Y verallgemeinert werden), sie verallgemeinern auch nicht Merkmalskombinationen für alle Drogendealer. Vielmehr beschreiben sie, wie sich eine bestimmte Gruppe an einem bestimmten Ort gegenüber der Polizei verhält und wie von diesem Typus auf die zugrundeliegende Kategorie Drogenhandel geschlossen werden kann. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie von einem typischen Drogendealer auf einen konkreten Verdacht geschlos-

sen wird, sondern auch darum, in welchem Verhältnis der Drogendealer zur Erfahrungsgemeinschaft der Dienstgruppe und damit zum konjunktiven Erfahrungswissen steht. Streifenfahrten, auf denen solche Typisierungen verhandelt werden, selektieren und qualifizieren beobachtete Phänomene, Personengruppen und Orte als Arbeitsgegenstand und »Problem des Streifendienstes« (Jacobsen 2001: 74). Sie konstituieren das Revier. Informelle Typisierungen klären unter den Beamt:innen, wo polizeiliche Handlungsmöglichkeiten begrenzt erscheinen und wie diesen Problemen mit kreativen Strategien begegnet werden kann. Für die Wahrnehmung neuer Situationen bieten sie eine Referenz, um hypothetisch von der Vergangenheit auf die Gegenwart zu schließen.

Typisierungen sind mentale Modelle, die trotz ihres konkreten Erfahrungsbezugs wiederum »generalisieren« (Reichertz 1990: 194), sodass nicht jede Situation neu bestimmt werden muss. Typisierungen institutionalisieren sich in der kommunikativen Praxis des Streifendienstes. Während die Beamt:innen im Streifenwagen durch das Revier fahren, konkrete Orte und Personen beobachten und diese wiederum mit Bedeutungszuschreibungen versehen, verfestigen sich diese Verknüpfungen im Erfahrungsraum. An denselben Orten werden von verschiedenen Streifenwagenbesatzungen immer wieder ähnliche Geschichten über die Drogenszene erzählt, die durch aktuelle Erfahrungen aktualisiert und ergänzt werden.

#### 4.4 Handlungsrelevanz informeller Kategorien und Typisierungen

Bemerkenswert ist, dass einsatzunabhängige Streifentätigkeiten an allen von mir beobachteten Revieren nur eine untergeordnete Rolle spielen. Proaktive Streifentätigkeiten erfolgen beiläufig und werden in der Regel nach kurzer Zeit durch einen Einsatzauftrag der Leitstelle unterbrochen. Betrachte ich den Ablauf solcher anlasslosen Streifenfahrten, so orientieren sich die Beamt:innen teilweise entgegengesetzt zur konjunktiven Lage und den dabei verhandelten Kategorien. Einige als prekär beschriebene Orte werden gar nicht bestreift. Nähert sich während einer Nachtschicht am Wochenende das Schichtende, werden bestimmte Straßen gemieden, um nicht noch etwas zu beobachten, was in »unnötige Schreiarbeit wegen einer unnötigen Schlägerei« mündet. Ähnliches konnte an etablierten Drogenumschlagplätzen beobachtet werden. Auch wenn die Beamt:innen wissen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit Drogen gehandelt wird, ist der Aufwand meist recht hoch, um einen Verdacht rechtssicher begründen zu können. Es hängt oft von einem pragmatischen Kosten-Nutzen-Kalkül der Beamt:innen ab, was mit welcher Intensität beobachtet wird und bei wem sie einen Verdacht konstruieren und tatsächlich tätig werden. Wenn die Kosten für einen »guten Fang« relativ gering sind, werden Typisierungen handlungsrelevant. Das heißt, wenn die in den informellen Kategorien verhandelten Merkmale mit dem Ort und dem Zeitpunkt der Beobachtung übereinstimmen und die latenten Bewertungen zum Ausdruck ge-

bracht werden können. In diesem Zusammenhang spielen strukturelle Faktoren wie weitreichende Kontrollbefugnisse an »gefährlichen Orten«<sup>8</sup> eine Rolle. Gleichzeitig hat das Machtgefälle zwischen Polizei und kategorisiertem Gegenüber einen Einfluss.

*Sebastian und Nico bestreifen an diesem Morgen das Revier. »Kommt, wenn wir schon mal da sind, schauen wir mal nach unseren Freunden.« Wir fahren zum Bahnhofsvorplatz. Es herrscht reges Treiben. Passanten warten auf die Straßenbahn, wo sich sonst die Junkies treffen. Ein paar Leute stehen am Bordstein und unterhalten sich. »Hey, was ist mit den beiden?« Zwei Männer, die als Migrant:innen gelesen werden könnten, grüßen sich gerade mit Handschlag. Sie tragen abgetragene Kleidung, wirken ausgezehrt. »Die Junkies da?« »Die haben sich gerade abgeklatst.« »Glaubst du, das war ein Deal?« »Vielleicht war es auch nur so ein Bro-Handshake.« »Ach ja, n« Drogendeal direkt vor der Polizei, das wäre schon sehr dreist, das trauen sich die meisten Dealer nicht.« »Sollen wir sie kontrollieren?« »Komm, wir drehen sie auf links, dann haben wir's wenigstens einmal richtig gemacht und sind uns sicher.« Die beiden Beamten stürmen aus dem Streifenwagen. »Guten Tag, Polizei. Eine Personenkontrolle, ich bräuchte bitte ihre Ausweise.« Beide händigen ihre Ausweise aus. Sebastian fordert sie auf, Gegenstände aus ihren Taschen auf den Boden zu legen. »Auch Spritzen, falls sie welche bei sich tragen.« Die beiden willigen ein. Eine Spritze liegt auf dem Boden. Sebastian greift in die Tasche des Mannes und holt ein kleines Tütchen Cannabis und einen Zehneuroschein heraus: »Was ist das?« Die Person antwortet zuerst auf Arabisch, dann in gebrochenem Deutsch. »Gras, nur ganz, ganz wenig Gras.« »Aber das ist eine Straftat. Das darf man nicht dabeihaben!« Sebastian belehrt ihn. Über Funk höre ich, dass eine Person zur Fahndung ausgeschrieben ist. Nico: »Ich glaub< ich hätte nur den einen hier mit dem offenen Haftbefehl vorgeführt, oder willst du einen BTM-Handel daraus machen?« »Ja, ich glaube ich gehe auf Handel. Dann müssen wir sowieso beide vorführen.« Nico beginnt den anderen zu durchsuchen. Dieser hat seine Sachen vor sich ausgebreitet. Darunter befindet sich auch ein Geldbeutel. Nico greift in die Briefftasche und findet einen Ausweis, der dem Mann nicht gehört. Er belehrt ihn und weist ihn darauf hin, dass sie nun beide mit auf die Wache müssen und ihm BTM-Handel vorgeworfen wird. Am nächsten Tag frage ich Sebastian, wie der Fall ausgegangen ist. »Ja, der eine mit dem Geldbeutel, das war ein Georgier, der hatte noch einen offenen Haftbefehl wegen einer KV von 700€ und der wurde dann tatsächlich festgenommen und in die JVA gebracht.« Nico: »Ja, das ist doch optimal, oder? Eine einfache Personenkontrolle und ein offener Haftbefehl, also unsere Verdachtsstrategie hat sich hier schon bestätigt. Das waren bestimmt keine Guten.« Ich frage Sebastian, ob er den Handel schreibe. »Das ist schwer zu beweisen. Die Dienstgruppenleitung hat auch gesagt, wenn ich den Eindruck habe, dass da was passiert ist, dann soll ich das schreiben. Im Endeffekt ist es dann die Staatsanwaltschaft*

8 Spezifische Rechtskonstruktion, die in den Polizeigesetzen der Länder verfasst ist. Auf Grundlage von Kriminalstatistiken werden konkrete Orte von der Polizei als kriminalitätsbelastet ausgewiesen. Dies wiederum ermöglicht polizeiliche Maßnahmen, ohne dass ein konkreter Tatverdacht besteht, wenn sich Personen an den entsprechenden Orten aufhalten (vgl. Ullrich/Tullney 2012).

*oder das Gericht, die das bewertet. Ich schreibe die Anzeige so, wie es war, wie wir es wahrgenommen haben. Hauptsache aufgenommen.» (FP-ESD-3)*

Die Art und Weise, wie die beiden Polizisten hier aktiv eine Kontrollsituation initiieren, ist zunächst unausgesprochen durch die konjunktive Lage und die Kategorisierung des Ortes strukturiert. Die beiden wissen, wo sich Dealer:innen und Junkies aufhalten. Sie müssen auch nicht mehr aushandeln, worauf sich die nächste Handlung richtet, es reicht der Hinweis, nach den »Freunden« zu sehen. Dadurch ergeben sich wiederum verschiedene Handlungsoptionen, ohne dass diese von vornherein festgelegt werden müssen. Mal beobachten Polizist:innen die Szene nur und fahren nach einem Blick aus dem Streifenwagen weiter, mal zeigen sie Präsenz und positionieren den Streifenwagen direkt vor den Konsument:innen, und manchmal entscheiden sie sich auch dafür, Drogendelikte aktiv zu ahnden. Gleichzeitig wird der Blick auf bestimmte Merkmalsträger:innen und potenzielle Delikte in einem bestimmten Raumausschnitt eingeschränkt.

Möchten die Beamt:innen nach »ihren Freunden sehen«, so müssen sie den Gegenstand ihrer Beobachtung identifizieren und »normale Bürger« von potenziellen Drogenkonsument:innen unterscheiden. Dazu bedienen sich die Polizist:innen der Alltagskategorie Junkie. Der aktive Drogenhandel spielt bei dieser Kategorie in der Regel nur eine untergeordnete Rolle, vielmehr wird sie unter den Kolleg:innen mit der Störung der öffentlichen Ordnung durch den Konsum von Betäubungsmitteln in Zusammenhang gebracht. Junkies werden in diesem Beispiel zunächst über den Ort und dann über ihr Aussehen kategorisiert. Ethnische Differenzmarkierungen, die ich im Beobachtungsprotokoll anführe, werden von den Beamt:innen jedoch nicht verwendet, sie bieten den Beamten in diesem Beispiel keine »alltagspraktische Erklärung« (Beek 2021: 393). Der entscheidende Übergang von der Kategorisierung zur Verdachtsschöpfung, von der Beobachtung zum Eingreifen, findet statt, als plötzlich eine weitere Kategorisierung im Raum steht, nämlich der verdeckte Drogenhandel in der Öffentlichkeit. Die Begrüßung zweier Männer wird nun als möglicher Hinweis auf eine kriminelle Handlung gelesen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Verdacht noch vorläufig. Beide sprechen offen aus, dass sie sich nicht sicher sind, ob es sich um einen Deal handelt oder nicht. Dieser Verdacht wird durch die Verwendung der Kategorie Dealer in Bezug auf den konkreten Ort legitimiert. Sie ist nicht willkürlich, sondern speist sich aus dem Wissen um die konjunktive Lage. Typische Dealer:innen agieren zwar in der Öffentlichkeit, verbergen ihre Tätigkeiten aber meist vor der Polizei. Die Begrüßung der beiden Männer wird nicht nur als Anzeichen einer strafrechtlich relevanten Handlung (BtM-Handel), sondern auch als Untergrabung der Autorität der Polizei gewertet (»das trauen sich die meisten Dealer nicht«). Entsprechend beeinflusst das konjunktive Wissen über die Dealer und ihr Verhältnis zur Polizei nun die Entscheidungsfindung der beiden Beamten. Es überlagert Deutungsalternativen und legitimiert den Verdacht.

Betrachte ich den Prozess der Situationsdefinition genauer, stelle ich fest, dass die Beamten keine objektiven Kriterien finden können, um ihren Verdacht zu bestätigen. Sie entscheiden sich auch nicht willkürlich für eine Personenkontrolle, obwohl sie eine verdachtsunabhängige Kontrolle an einem »gefährlichen Ort« durchführen könnten. Durch die Einordnung als »BTM-Handel« und den kommunikativen Austausch darüber, dass es sich wahrscheinlich um einen solchen handelt, binden sie sich über das Legalitätsprinzip<sup>9</sup> an das Ermittlungsverfahren. Das Wissen um eine Straftat wird so konstruiert, dass es zum Handeln zwingt und damit selektives Handeln ausschließt. Das Recht wird so zur Ressource. Die Polizisten handeln nach Vorschrift und versichern sich über die Entscheidungshierarchie der Organisation (Rücksprache mit der Dienstgruppenleitung), dass die Kategorisierung regelgeleitet und nicht willkürlich war. Die Brüchigkeit der selbst auferlegten Ermittlungspflicht zeigt sich, nachdem der offene Haftbefehl erwähnt wird und Nico fragt, ob Sebastian daraus »einen BTM-Handel« machen will. Die beiden verhandeln hier aktiv ihre Definitionsmacht, indem sich die Kategorisierung nicht aus der Evidenz, sondern aus der subjektiven Entscheidung oder Bewertung von Sebastian ergibt.

Hier wird eine zugrundeliegende Handlungsorientierung deutlich. Es geht nicht nur um die Verfolgung einer konkreten Straftat, sondern um die Herstellung von Selbstwirksamkeit. In gewisser Weise lässt sich dieser Erfolg mit dem offenen Haftbefehl leichter erreichen als mit dem umständlichen Konstrukt des Drogenhandels (wesentlich umfangreicheres Berichtswesen), dessen Scheitern bereits im Raum steht (»ist halt schwer nachzuweisen«). Dennoch entscheidet sich Sebastian für den Drogenhandel, über den er in seiner späteren Anzeigerstellung berichtet. Insofern konterkariert das Recht als Ressource den konjunktiven Ermessensspielraum. Die spätere Kommentierung des Sachverhalts auf der Wache dient letztlich dazu, die eigene Verdachtskonstruktion zu bestätigen und Eindeutigkeit zu stiften, die in der Situation nicht vorhanden war. Es wurden Drogen gefunden. Aber das ist letztlich auch ein Zirkelschluss. Wenn Personen an Orten kontrolliert werden, von denen die Beamt:innen wissen, dass sich dort Drogenkonsument:innen aufhalten, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass auch entsprechende Betäubungsmittel gefunden werden und damit die zur Disposition stehende Straftat des Drogenhandels leichter zu begründen ist. Dabei spielt nicht unbedingt die eindeutige Sachverhaltsermittlung eine Rolle, sondern vielmehr, dass mit der Kategorisierung ein für die Beamt:innen messbarer Handlungserfolg und Selbstwirksamkeit verbucht werden kann (»Unser Verdacht hat sich bestätigt, das waren keine Guten«) und die Durchsetzungsfähigkeit des Staates performativ hergestellt wird. Dabei verschwimmen die kategorialen Grenzen, die in der Situation noch relevant waren. An die Stelle von Drogendealern und Junkies tritt die allgemeine Kategorie

9 Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat von Amts wegen, also auch ohne Strafanzeige, Ermittlungen aufzunehmen.

»keine Guten«. Letztlich ist es für den Kategorisierungsprozess unerheblich, ob es sich tatsächlich um Dealer:innen handelt oder nicht. Die konjunktive Validierung des Kategorisierungsprozesses führt zu Eindeutigkeit und einem greifbaren Erfolgserlebnis.

Typisierungen und entsprechende Kategorisierungen fokussieren den polizeilichen Blick. Sie plausibilisieren beobachtete Handlungen unabhängig von objektiven Kriterien. Wie informelle Kategorisierungen zur Verdachtsschöpfung und dann zu repressivem Handeln genutzt werden, hängt wesentlich davon ab, wie geschützt die Kategorisierungspraxis erfolgt beziehungsweise was vom Gegenüber verlangt wird. Piñeiro und Kolleginnen weisen darauf hin, dass die Herstellung von Differenzen bei eingreifenden Verwaltungen wie der Polizei dann zum Tragen kommt, wenn sie sich »in einem Dienstleistungs- oder in einem autoritativen Sicherheits- und Ordnungsformat präsentiert« (Piñeiro et al. 2021: 114). Mit anderen Worten: Im obigen Beispiel können die Kategorisierungen als Junkie und Dealer relativ leicht in das Handeln integriert werden, da sie eindeutig mit repressiven Handlungen verbunden sind. Weder muss dem Gegenüber Hilfe angeboten werden, noch müssen weitere Informationen eingeholt werden, die es notwendig machen würden, die Statusunterschiede in der Situation kommunikativ zu entkräften. Dies korrespondiert wiederum mit den (sozial ungleich verteilten) Ressourcen, die dem Gegenüber zur Verfügung stehen, um informellen Kategorisierungen entgegenzutreten. Unzureichende Rechts- und Sprachkenntnisse oder einschlägige Einträge in polizeilichen Datenbanken verfestigen den Kategorisierungsprozess. Aber auch strukturelle Gegebenheiten wie die Ausweisung eines gefährlichen Ortes begünstigen die Anwendung bestimmter Kategorisierungen, ohne dass diese rechtlich begründet werden müssen. Die Ausweisung »gefährlicher Orte« abstrahiert bestimmte Täter:innenmerkmale und polizeiliche Erfahrungen auf den Raum. Zugleich obliegt es der Definitionsmacht der Beamt:innen, »wer verdächtig genug ist, um kontrolliert zu werden« (Belina/Wehrheim 2011: 224). So kommen Belina und Wehrheim zu der Einschätzung, dass meist »sozial unterprivilegierte« Räume von der Ausweisung als Gefahrengebiet betroffen sind. Letztlich sind die Beamt:innen angehalten, an gefährlichen Orten öfter zu kontrollieren und entsprechend werden soziale Typisierungen zum Gegenstand und Effekt polizeilichen Handelns. So sprechen die beiden in diesem Zusammenhang von der »Re-Produktion gesellschaftlicher Strukturen« (ebd.: 225).

Der scheinbar erfahrungsbasierte Rahmen informeller Kategorisierungen überführt eine einzelne Person in eine Repräsentation problematischer Erfahrungen. Ob und wie solche Wissensbestände und Kategorisierungen tatsächlich zum Erfolg geführt haben, bleibt oft ungeklärt. Dies liegt letztlich auch in der Aufgabenstellung des Wach- und Wechseldienstes begründet. Nur wenige Reviere haben die Möglichkeit, Sachverhalte bis zum Ende zu ermitteln. Anzeigen werden geschrieben, Maßnahmen getroffen, was später daraus wird, wissen die meisten Beamt:innen

nicht. Insofern müssen sie Klarheit und Handlungserfolg selbst herstellen, was wiederum kollektiv über Erzählungen funktioniert und nicht über eine objektive Bewertung der Wirksamkeit bestimmter Handlungen. Auch wenn diese Eindeutigkeit auf den Hinterbühnen konstruiert wird, übersetzen Polizist:innen ihre Handlungen bürokratiekonform und nutzen die suggerierte Eindeutigkeit eines Falls als Bestätigung ihrer Definitions- und Kategorisierungskompetenz. Verdachtswissen wird dabei mittels Erfahrung rationalisiert, es bleiben Fakten bestehen, die klassenbezogene oder ethnische Differenzmerkmale ausblenden (Klimke 2010: 39).

## 5. Fazit - Doing Difference?

Ich komme abschließend auf die Frage zurück, was es mit dem polizeilichen Erfahrungswissen auf sich hat. Erfahrungswissen im Polizeiberuf ist kollektives Wissen, das wesentlich dazu dient, die Ungewissheit des Handlungsauftrags zu kompensieren. Erfahrungswissen ist in hohem Maße habitualisiertes, das heißt körperliches Wissen. Erfahrungen werden zwar individuell gemacht, ihre Relevanz für die Bewältigung alltäglicher Aufgaben erhalten sie aber erst durch eine kollektive Übersetzung. Die analysierten Einsatz- und Trainingssituationen haben verdeutlicht, dass die Art und Weise, wie Erfahrungen gemacht werden, durch die Strukturen der Organisation geprägt ist. Erfahrungswissen hat dabei implizite und explizite Anteile und ist stets durch das Kollektiv geprägt. Es zeigt sich als implizite Affekt- und Emotionsregulierung, die es den Beamt:innen situativ ermöglicht, ihre sinnlich körperlichen Erfahrungen in Zusammenhang mit formellen und informellen Handlungserwartungen zu bringen.

Zugleich konstituiert sich das polizeiliche Erfahrungswissen durch Narrationen unter den Polizist:innen. Es ist ein Set unterschiedlicher Deutungsmuster und informeller Kategorisierungen, die sich als kollektive mentale Modelle im konjunktiven Erfahrungsraum der Streifenbeamt:innen tradieren. Diese wiederum ermöglichen es, abstrakte Handlungserwartungen mit Sinn und Bedeutung zu versehen. Das kollektive Erfahrungswissen ist kein »gänzlich schweigsames Wissen« (Collins 2012: 94). Ganz im Gegenteil wird es auf der Hinterbühne fortlaufend thematisiert und konkretisiert und bezieht sich meist auf situative Handlungsprobleme der Polizist:innen. Problemwahrnehmungen basieren wiederum auf Differenzmerkmalen, die sich jedoch nur schwer an Kategorien wie Kultur, Ethnizität oder Nationalität festmachen lassen. Sicherlich können sprachliche Verständigungsschwierigkeiten und zugeschriebene Kulturvorstellungen in Einsatzsituationen zu Konflikten führen (Asmus/Enke 2016: 165). In den von mir beobachteten Interaktionen wurden situative Problemzuschreibungen von den Beamt:innen selten primär über ethnische Differenzmerkmale verhandelt. Durch den Prozess der informellen Kategorisierung werden vergangene Einsatzerfahrungen und die damit verbundenen Af-

fekte und Emotionen zu einem greifbaren Orientierungsrahmen. Informelle Kategorisierungen korrespondieren mit Vergeblichkeitserfahrungen der Polizist:innen. Sie lassen sich meist in Kombination mit eigentlich niederschweligen und zugleich häufigen Delikten im öffentlichen Raum beobachten. Im kollektiven Erfahrungsraum verfestigen sich vor allem solche Delikte, mit denen Polizist:innen häufig zu tun haben, gegen die sie aber nichts ausrichten können und die sich scheinbar eindeutigen Personengruppen zuordnen lassen. Daraus ergibt sich gerade für die tägliche Arbeit der Schutzpolizei ein spezifisches Diskriminierungsrisiko gegenüber marginalisierten Gruppen (Groß et al. 2022: 168).

In allen Polizeiwachen, die ich während meiner teilnehmenden Beobachtungen besucht habe, dominiert die reaktive Einsatzbearbeitung den Arbeitsalltag. Diese Struktur des Arbeitsalltags suggeriert den einzelnen Beamt:innen, dass sie stets »hinter der Lage« sind, dass Sicherheit nicht mehr präventiv gewährleistet werden kann. Strafverfolgung und Symptombekämpfung werden reaktiv betrieben. Dies wiederum kann als spezifisches Bezugsproblem des Wach- und Wechseldienstes beschrieben werden. Während unter Polizist:innen nach wie vor gerne tradierte Vorstellungen von »richtiger« Polizeiarbeit erzählt werden, bei der ein:e Verbrecher:in »virtuos« überführt wird, sind die Beamt:innen mit einem Arbeitsalltag konfrontiert, der nur wenig Raum dafür lässt. Die gefühlte oder konjunktive Lage hingegen übersetzt dieses Bezugsproblem kontinuierlich. Sie zeigt durch Kategorisierungen Räume auf, in denen kollektiv tradierte Berufsvorstellungen ausgelebt werden können, ohne den rechtlichen Rahmen zu verlassen. Die Herstellung von Sicherheit und Ordnung scheint dort am einfachsten, wo Unordnung wahrgenommen wird und widerspruchsfrei auf scheinbar manifeste Merkmale zurückgeführt werden kann. Der abstrakte Handlungsauftrag, Sicherheit und Ordnung zu stiften, erscheint dabei benennbar, greifbar und personifizierbar.

Den informellen Kategorisierungen liegen wiederum Differenzkonstruktionen zugrunde, die sich auf gesellschaftliche Wissensbestände berufen. Der Erfahrungsraum des Wach- und Wechseldienstes und der polizeilichen Ausbildung mag nach außen hin stark abgegrenzt sein, er ist jedoch nicht hermetisch von gesellschaftlichen Wissensbeständen abgeriegelt. Auch wenn sie im Arbeitsalltag eine stark verortete Bedeutung haben, weisen informelle Kategorisierungen durch ihre Verschränkung mit gesellschaftlichen Wissensbeständen darauf hin, dass sich die Kategorisierten grundlegend von der »Normalbevölkerung« unterscheiden und sich Sicherheit und Ordnung diametral gegenüberstehen. Das situative und mitunter konflikthafte Erleben von Einsatzsituationen mit zum Beispiel Menschen aus dem Suchtmilieu wird in der narrativen Aushandlung zwischen Polizist:innen zu einem problematischen Verhältnis zwischen abstrakten Merkmalsträger:innen und einer zu bewahrenden sozialen Normalität. Insofern ist der informelle Kategorisierungsprozess als organisational strukturierte »Herstellung einer Differenzordnung« (Jacobsen 2015: 49) zu beschreiben. Damit ist auch die Gefahr der

Pauschalisierung verbunden, wenn nämlich latente Zuschreibungen unter Polizist:innen mit sichtbaren Merkmalen von Personen verknüpft werden, die dann wiederum handlungsleitend werden.

Informelle Kategorisierungen sind einerseits funktional und notwendig (identitätsstiftend, komplexitätsreduzierend), andererseits verfestigen sie in ihrer Außenwirkung Differenz. Manning spricht in diesem Zusammenhang von der »Dramaturgie und dem symbolischen Charakter polizeilichen Handelns« (Manning 1997: 35). Anders formuliert: Polizist:innen handeln nicht willkürlich gegenüber bestimmten Personengruppen. Kategorisierungen haben einen Erfahrungsbezug. Dass dieser von Dynamiken sozialer Ungleichheit bestimmt wird, hat im Wahrnehmungsrepertoire der Alltagspraxis nur wenig Anknüpfungspunkte. Polizeibeamt:innen bearbeiten zunächst einen Einsatzauftrag, die sozialen Gründe, warum bestimmte Delikte auftreten, sind nicht Teil der epistemischen Logik der Polizei. Behr und Tiggelbeck (2022: 557) fassen das als »prozedurale Rationalität«, das heißt, der erfolgreiche Einsatz und die Einsatztaktik stehen im Vordergrund. Kontrollieren die Beamt:innen die »Freunde am Bahnhof«, so mag das rechtlich legitim und für die Polizist:innen durch wiederkehrende Erfahrungen begründet sein. Da es sich um eine »kategoriale Zugehörigkeit« (Hirschauer 2014: 172)<sup>10</sup> durch die Beobachtenden handelt, wissen die Beamt:innen nicht, welche Wirkung die Handlungspraxis auf das Gegenüber, aber auch auf unbeteiligte Passant:innen im öffentlichen Raum haben kann.

Letztlich wird die Entscheidungsfindung an die bürokratischen Verfahren rückgebunden. Dies ist jedoch nur aus einer Binnenperspektive nachvollziehbar. Das »polizeiliche Gegenüber« teilt nicht den gleichen Erfahrungsraum wie die Polizist:innen. So können bestimmte Handlungspraktiken als rassistisch wahrgenommen werden und letztlich auch eine rassistische Wirkung entfalten, auch wenn die zugrundeliegenden Kategorisierungen der Polizist:innen sich zumindest nicht beobachtbar auf Ethnizität oder Herkunft beziehen. Die kollektive Sinnstiftung, das Sprechen und Ordnen der polizeilichen Umwelt auf der Hinterbühne ist so mächtig, dass selbst ich als ethnografischer Forscher den deskriptiven Gehalt mancher Zuschreibungen in den Situationen nicht mehr hinterfragen konnte. Das mag erklären, warum Polizist:innen der Überzeugung sind, nicht diskriminierend beziehungsweise selektiv zu handeln, auch wenn objektiv genau das der Fall war.

---

10 Hirschauer versteht unter kategorialer Zugehörigkeit, dass die Zugehörigkeit zu einer Gruppe nur von eine:r Beobachter:in festgestellt werden kann und meist reine Beobachter:innenkonstruktionen bleiben (ebd.).

## Literatur

- Alpert, Geoffrey P./Dunham, Roger G. (2004): *Understanding Police Use of Force Officers, Suspects, and Reciprocity*, Cambridge (u.a.): Cambridge University Press.
- Asmus, Hans-Joachim/Enke, Thomas (2016): *Der Umgang der Polizei mit migrantisches Opfern*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-10440-5>.
- Bayley, David H./Bittner, Egon (1984): »Learning the Skills of Policing«, in: *Law and Contemporary Problems* 47/4, S. 35–59, <https://doi.org/10.2307/1191686>.
- Becker, Peter (1992): »Randgruppen im Blickfeld der Polizei. Ein Versuch über die Perspektivität des ›Praktischen Blicks‹«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 32, S. 283–304, [https://library.fes.de/jportal/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal\\_derivate\\_00022214/afs-1992-283.pdf](https://library.fes.de/jportal/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00022214/afs-1992-283.pdf) (Zugriff: 18.09.2023).
- Beek, Jan (2021): »Die Kategorie Kultur in der Polizeiarbeit: Kontinuitäten und Umbrüche«, in: Thomas Grotum/Lena Haase/Georgios Terizakis (Hg.), *Polizei(en) in Umbruchsituationen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 385–398, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-35163-2\\_17](https://doi.org/10.1007/978-3-658-35163-2_17).
- Beek, Jan/Kecke, André/Müller, Marcel (2022): »Sprach- und Gewaltkompetenz im Einsatztraining«, in: Mario Staller/Swen Koerner (Hg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 713–731, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-34158-9\\_38](https://doi.org/10.1007/978-3-658-34158-9_38).
- Behr, Rafael (2002): »Lebenswelt Polizei. Ein ethnografischer Zugang zur Berufsidentität von Polizeibeamten«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 3, S. 1–69, <https://doi.org/10.17169/FQS-3.1.877>.
- Behr, Rafael (2022): »Polizeigewalt hat es nicht gegeben – Cop Culture als Disposition für Dominanz, Überlegenheit und Grenzüberschreitung im polizeilichen Alltagshandeln«, in: Daniela Hunold/Tobias Singelstein (Hg.), *Rassismus in der Polizei*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 217–238, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_11).
- Behr, Rafael/Tiggelbeck, Tarita (2022): »Von der Ausbildung in den Streifen dienst – Wie und warum Übergänge von der Theorie zur Praxis der Polizeiarbeit (nicht) gelingen«, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 70/4, S. 548–569, <https://doi.org/10.5771/0034-1312-2022-4-548>.
- Belina, Bernd (2016): »Der Alltag der Anderen. Racial Profiling in Deutschland?«, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.), *Sicherer Alltag?*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 123–146, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-07268-1\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-658-07268-1_6).
- Belina, Bernd/Wehrheim, Jan (2011): »Gefahrengebiete«. Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen«, in: *Soziale Probleme* 23/2, S. 207–229, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-364686> (Zugriff: 18.09.2023).

- Bohnsack, Ralf (2014): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*, Opladen/Toronto: Budrich (UTB).
- Charmaz, Kathy (2006): *Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Through Qualitative Analysis*, London: Sage.
- Collins, Harry (2012): »Drei Arten impliziten Wissens«, in: Jens Loenhoff (Hg.), *Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Feest, Johannes/Blankenburg, Erhard (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*, Düsseldorf: Bertelsmann Univ.-Verl.
- Ford, Robert E. (2003): »Saying One Thing, Meaning Another: The Role Of Parables In Police Training«, in: *Police Quarterly* 6/1, S. 84–110, <https://doi.org/10.1177/109861102250903>.
- Frevel, Bernhard (2012): »Kriminalität und lokale Sicherheit«, in: Frank Eckardt (Hg.), *Handbuch Stadtsoziologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 593–611, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94112-7\\_26](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94112-7_26).
- Goffman, Erving (2010): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, München: Piper.
- Groß, Eva/Clasen, Julia/Zick, Andreas (2022): »Ursachen und Präventionsmöglichkeiten bei Vorurteilen und Diskriminierungen in der Polizei«, in: *Rassismus in der Polizei*, Wiesbaden: Springer VS, S. 145–179, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_8).
- Hirschauer, Stefan (2014): »Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 43/3, S. 170–191, <https://doi.org/10.1515/zfsocz-2014-0302>.
- Honer, Anne (1989): »Einige Probleme lebensweltlicher Ethnographie: Zur Methodologie und Methodik einer interpretativen Sozialforschung«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 18/4, S. 297–312, <https://doi.org/10.1515/zfsocz-1989-0404>.
- Hüttermann, Jörg (2000): »Polizeialltag und Habitus: Eine sozialökologische Fallstudie«, in: Karlhans Liebl (Hg.), *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*, Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media, S. 157–182, [https://doi.org/10.1007/978-3-86226-877-1\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-86226-877-1_11).
- Ignatow, Gabriel (2007): »Theories of Embodied Knowledge: New Directions for Cultural and Cognitive Sociology?«, in: *Theory of Social Behaviour* 37/2, S. 115–135, <https://doi.org/10.1111/j.1468-5914.2007.00328.x>.
- Jacobsen, Astrid (2001): »Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Polizei. eine empirische Untersuchung zur Rationalität polizeilichen Handelns«, <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2304180> (Zugriff: 18.09.2023).
- Jacobsen, Astrid (2015): »»Ohne die hätten wir hier einen entspannten Dienst«. Zur Bedeutung kultureller Herkunft im polizeilichen Diskurs des Einsatz- und

- Streifendienstes«, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis 1, S. 41–52, [https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft\\_und\\_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang\\_2015/files/Jacobsen\\_1\\_2015.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2015/files/Jacobsen_1_2015.pdf) (Zugriff: 18.09.2023).
- Janusch, Michael (2017): »Fehlerkultur und Polizei«, in: Bernhard Frevel/Hans-Joachim Asmus/Rafael Behr/Hermann Groß/Peter Schmidt (Hg.), Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 99–118.
- Klimke, Daniela (2010): »Die Polizeiorganisation und ihre Migranten«, in: Daniela Hunold (Hg.), Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27–59, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92282-9\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92282-9_2).
- Knorr-Cetina, Karin (1989): »Spielarten des Konstruktivismus: Einige Notizen und Anmerkungen«, in: Soziale Welt 40 1/2, S. 86–96, <https://www.jstor.org/stable/40878042> (Zugriff: 18.09.2023).
- Lizardo, Omar (2004): »The Cognitive Origins of Bourdieu's Habitus«, in: Journal for The Theory of Social Behaviour 34/4, S. 375–401, <https://doi.org/10.1111/j.1468-5914.2004.00255.x>.
- Loftus, Bethan (2007): »Policing the ›Irrelevant‹. Class, Diversity and Contemporary Police Culture«, in: Police Occupational Culture: New Debates and Directions, Bingley: Emerald Group Publishing 8, S. 181–204, [https://doi.org/10.1016/S1521-6136\(07\)08007-4](https://doi.org/10.1016/S1521-6136(07)08007-4).
- Loick, Daniel (2018): »Was ist Polizeikritik?«, in: Daniel Loick (Hg.), Kritik der Polizei, Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag, S. 9–38.
- Manning, Peter K. (1979): »The social control of police Work«, in: Simon Holdaway/Michael R. Chatterton (Hg.), The British Police, London: Arnold, S. 41–65.
- Manning, Peter K. (1997): »Police Work. The Social Organization of Policing, Prospect Heights, Ill.: Waveland Press.
- Piñeiro, Esteban/Koch, Martina/Pasche, Nathalie (2021): Un/doing Ethnicity im öffentlichen Dienst, Zürich/Genf: Seismo.
- Polanyi, Michael (2016): Implizites Wissen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Porschen, Stephanie (2008): Austausch impliziten Erfahrungswissens. Neue Perspektiven für das Wissensmanagement, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage.
- Reichertz, Jo (1990): »Meine Schweine erkenne ich am Gang«. Zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten«, in: Kriminologisches Journal 22/3, S. 194–207, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-55233> (Zugriff: 18.09.2023).
- Reichertz, Jo (2005): »Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung«, in: Historical Social Research 30/1, S. 227–256, <https://doi.org/10.12759/HSR.30.2005.1.227-256>.

- Reichertz, Jo (2018): »Meine Schweine erkenne ich am Gang – Revisited«, in: Nicole Burzan/Ronald Hitzler (Hg.), *Typologische Konstruktionen. Erlebniswelten*, Wiesbaden: Springer VS, S. 61–78, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21011-3\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21011-3_4).
- Ruch, Andreas (2017): »Polizeiliche Entscheidungsspielräume als Einfallstor für Diskriminierung – Zum Bewertungswandel polizeilicher Definitionsmacht innerhalb der polizeiwissenschaftlichen Forschung«, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100/5, S. 328–343, <https://doi.org/10.1515/mkr-2017-1000503>.
- Schmidt, Stephanie (2022): *Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit*, Bielefeld: transcript Verlag, <https://doi.org/10.1515/9783839462416>.
- Schöne, Marcel (2011): *Pierre Bourdieu und das Feld Polizei. Ein besonderer Fall*, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schweer, Thomas/Strasser, Hermann (2008): »Einblick: Cop Culture und Polizeikultur«, in: Thomas Schweer/Hermann Strasser/Steffen Zdun (Hg.), »Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure«, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, S. 11–38, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-90962-2\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90962-2_1).
- Staller, Mario S./Koerner, Swen/Heil, Valentina/Abraham, Andrew/Poolton, Jamie (2021): »German Police Recruits' Perception of Skill Transfer From Training to the Field«, in: *International Journal of Police Science & Management* 24/2, <https://doi.org/10.1177/14613557211064057>.
- Ullrich, Peter (2018): »Videouberwachung von Demonstrationen und die Definitionsmacht der Polizei. Zwischen Objektivitätsfiktion und selektiver Sanktionierung«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 43, S. 323–346, <https://doi.org/10.1007/s11614-018-0317-7>.
- Ullrich, Peter/Tullney, Marco (2012): »Die Konstruktion »gefährlicher Orte«. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig.«, in: *sozialraum.de* 2/2012, <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-or-te.php> (Zugriff: 18.09.2023).
- Waddington, P. A. J. (1999): »POLICE (CANTEEN) SUB-CULTURE. An Appreciation«, in: *The British Journal of Criminology* 39/2, S. 287–309, <https://www.jstor.org/stable/23637974> (Zugriff: 18.09.2023).